EUROPABERICHT



Vertretung des Freistaates Bayern bei der Europäischen Union in Brüssel





Inhaltsverzeichnis

POLITISCHE SCHWERPUNKTE UND EUROPÄISCHES PARLAMENT	7
Neue Kommission nach breiter Zustimmung im EP vom Rat ernannt - Juncker will 300-Mrd€- Programm schon 2014 vorlegen	7
Erste Sitzung der neuen Kommission - <i>Juncker</i> will sich gegen ungerechtfertigte Kritik an der EU wehren	8
Wesentliche Ergebnisse des ER am 23./24.10.2014	8
Barroso zieht nach zehn Jahren an der Spitze der Kommission Bilanz	9
Weitere Ergebnisse des EP-Plenums vom 20 23.10.2014	10
EU-Gegner erlangen Fraktionsstatus im EP zurück	10
STAATSMINISTERIUM DES INNERN, FÜR BAU UND VERKEHR	11
KÜNFTIGE EU-KOMMISSION	11
Anhörung der neuen Verkehrskommissarin Violeta Bulc (SLV)	11
ASYL UND MIGRATION	12
FRONTEX-Mission "Triton" beginnt Einsatz zur Seeüberwachung im Mittelmeer	12
EGMR verurteilt Italien und Griechenland wegen mangelhafter Asylverfahren	12
KOM verklagt Österreich wegen Aufenthaltsrecht türkischer Arbeitnehmer	12
KOM berichtet über Fortschritte im Visadialog EU-Türkei	13
Mitgliedstaaten erteilten 2,3 Mio. Aufenthaltstitel für Nicht-EU-Bürger in 2013	13
Rat teilt Kritik des EuRH an Projektmanagement von SIS II	14
DATENSCHUTZ	14
LIBE-Ausschuss verabschiedet Position zur Wahl des EU-Datenschutzbeauftragten	14
KOM veröffentlicht Empfehlung zum Datenschutz für intelligente Netze und intelligente Messsystem	e . 14
GLÜCKSSPIEL	15
EuGH-Urteil: Italienische Glücksspielbesteuerung widerspricht Dienstleistungsfreiheit	15
Verkehr	15
Anhörung zu Straßennutzungsgebühren im Verkehrsausschuss des EP	15
Verkehrskommissar Siim Kallas fordert bessere Zugänglichkeit von Verkehrsdaten	16
Schienenverkehr	16
European Rail Summit (ERS) zur Zukunft des Schienenverkehrs in der EU	16
GÜTERVERKEHR	17
Rat erhebt keine Einwände gegen Rechtsakt zur Beförderung gefährlicher Güter	17
STAATSMINISTERIUM DER JUSTIZ	17
EuGH legt neuen Vorschlag zu Erhöhung der Zahl am EuG vor	17





	EGMR verurteilt Deutschland wegen Verstoßes gegen das Recht auf ein faires Verfahren	. 18
	BGH legt EuGH Frage zur Zulässigkeit der Speicherung von IP-Adressen vor	. 18
STA	AATSMINISTERIUM DER FINANZEN, FÜR LANDESENTWICKLUNG UND HEIMAT	.19
	Kommission veröffentlicht Sekundärrechtsakte zur Ausgestaltung der europäischen Bankenabgabe	. 19
	EZB veröffentlicht Ergebnisse von Bilanzüberprüfung und Stresstest	. 20
	EZB übernimmt direkte Bankenaufsicht über 21 deutsche Banken	. 20
	Kommission veröffentlicht Herbstprognose	. 21
	Europäisches Semester: EP fordert stärkere Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen	. 22
	Eurostat veröffentlicht revidierte Daten zu Defizitquoten in 2013	. 22
	Kommission sieht bei Haushaltsplänen von Frankreich und Italien keine "besonders schwerwiegender Verstöße" gegen Defizitregeln	
	EU-Haushalt 2015: Positionen von EP und Rat liegen zu Beginn der Vermittlungsphase weit auseinander	23
	EU-Haushalt 2014: Statistische Anpassungen führen zu einmaligen hohen Nachzahlungen und Erstattungen bei BNE-Eigenmitteln	. 24
	Jahresbericht des Europäischen Rechnungshofes für das Haushaltsjahr 2013	. 25
	Kommission veröffentlicht Studie zur Lücke bei den Mehrwertsteuereinnahmen in 26 EU- Mitgliedstaaten	. 25
	Kommission veröffentlicht mögliche Optionen zur Neugestaltung des Mehrwertsteuersystems	. 26
STA	AATSMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT UND MEDIEN, ENERGIE UND TECHNOLOGIE	.26
	Neue Kommission nimmt Arbeit am 01.11.2014 auf	. 26
٧	VIRTSCHAFT MIT BINNENMARKT UND INDUSTRIE	. 27
	Kommission veröffentlicht Herbstprognose	. 27
	Europäisches Semester: EP fordert stärkere Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen	. 28
	Jahresbericht des EuRH für das Haushaltsjahr 2013	. 28
	Kommission veröffentlicht Sekundärrechtsakte zur Ausgestaltung der europäischen Bankenabgabe	. 29
	EZB übernimmt direkte Bankenaufsicht über 21 deutsche Banken	. 30
	EZB veröffentlicht Ergebnisse von Bilanzüberprüfung und Stresstest	. 30
	Kommission bewertet wirtschaftliche Folgen der länderspezifischen Berichterstattungspflicht nach der Eigenkapitalrichtlinie	
	Allgemeine Ausrichtung des Rats zur Versicherungsvermittler-Richtlinie	. 31
	Kommission genehmigt bayerisches EFRE-Programm	. 32
	Rat nimmt Schlussfolgerungen zur Governance makroregionaler Strategien an	. 32
	Rat nimmt Schlussfolgerungen zum Sonderbericht des EuRH zu den Mitteln aus Fonds der Kohäsionspolitik zur Förderung der Erzeugung erneuerbarer Energien an	33
Α	UßENWIRTSCHAFT	. 33
	EU und Singapur beenden Verhandlungen über Investitionsschutzkapitel im Rahmen des gemeinsam Freihandelsabkommens – Kommission legt Abkommen dem EuGH zur Klärung der Rechtsnatur vor	





	EP und Rat stimmen Verlängerung der unilateralen Handelspräferenzen für die Ukraine zu	34
Е	NERGIE	34
	Staats- und Regierungschefs einigen sich auf neuen Klima- und Energierahmen 2030	34
	Kommission veröffentlicht Empfehlungen zum Datenschutz für Smart Grids und Smart Meters	34
	EuGH-Urteil: Strom- und Gasversorger müssen Tarifkunden rechtzeitig vor Inkrafttreten jeder	
	Preiserhöhung informieren	
Т	ECHNOLOGIE UND INNOVATION	
	Kommissarin <i>Elżbieta Bienkowksa</i> künftig für Raumfahrt zuständig	
S	ONSTIGES	
	Kommission genehmigt Joint Venture zwischen Siemens und Mitsubishi Heavy Industries	
	Umweltrat verabschiedet Schlussfolgerungen für Welt-Klimakonferenz in Lima	
	Jährlicher Fortschrittsbericht zur Verwirklichung der EU-Klimaziele	37
STA	AATSMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN	37
	Rat weist Kritik an Kontrollen der Agrarausgaben zurück	37
	Schlussfolgerungen des ER für den Agrarsektor	38
	Änderung im Agrarhaushaltsentwurf für 2015: Krisenreserve soll für Hilfsmaßnahmen zur Bewältigur des russischen Embargos verwendet werden	
	Litauen und Lettland bekommen Vorschuss auf die Direktzahlungen	38
	Kommission fordert zu Vorschlägen für Informationsmaßnahmen im Bereich der GAP auf	38
	ER verabschiedet Absatzförderungsmaßnahmen für Agrarerzeugnisse	39
	Christina Borchmann wird zum 01.12.2014 neue Direktorin der Abteilung "Audit der Agrarausgaben" der GD Landwirtschaft und ländliche Entwicklung	
	Welternährungstag: Kommission betont starke Rolle der EU im Kampf gegen weltweiten Hunger	39
	Aktionsplan der Kommission für den wachsenden Biosektor in Europa	39
	Terminhinweise	40
	Erste Sitzung der neuen Kommission - <i>Juncker</i> will sich gegen ungerechtfertigte Kritik an der EU wehren	40
	Neue Kommission nach breiter Zustimmung im EP vom Rat ernannt - <i>Juncker</i> will 300-Mrd€- Programm schon 2014 vorlegen	41
	ER einigt sich auf Klima- und Energierahmen 2030	42
STA	AATSMINISTERIUM FÜR ARBEIT UND SOZIALES, FAMILIE UND INTEGRATION	43
	Rat für Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz am 16.10.2014	
	Dreigliedriger Sozialgipfel am 23.10.2014	
	Beginn der neuen ESF-Förderperiode in Deutschland und Bayern	
	Kommissionsbericht zur Umsetzung des Progress-Mikrofinanzierungsinstruments 2013	
	EuGH-Urteil zur Berechnung einer Kinderzulage bei Teilzeitbeschäftigung	
	EuGH-Urteil zur Vereinbarkeit von Anspruchsvoraussetzungen für Altersrente mit der Niederlassungsfreiheit	





	Arbeitslosenquote der EU bei 10,1 % im September 2014	. 45
	Aktuelle Statistiken zu Armutsgefährdung und sozialer Ausgrenzung von Eurostat	. 46
STA	ATSMINISTERIUM FÜR BILDUNG UND KULTUS, WISSENSCHAFT UND KUNST	.46
	Eurydice-Studie: Europaweit grosse Unterschiede bei Studienbeiträgen und Studienförderung	. 47
	EUA-Studie zur staatlichen Hochschulfinanzierung in Europa	
	Kommission genehmigt bayerisches EFRE-Programm	. 48
STA	ATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ	.48
U	MWELT UND NATURSCHUTZ	. 48
	Europäischer Rat einigt sich auf Klima- und Energierahmen 2030	. 48
	Ergebnisse des Umweltrates am 28.10.2014 in Luxemburg	. 49
	Kommission startet Konsultation zur Prüfung der Erneuerung von Ausnahmeregelungen bei der Altfahrzeugrichtlinie	. 49
	Bericht zur erweiterten Herstellerverantwortung veröffentlicht	. 50
	European Environment Agency veröffentlicht Bericht über den Stand der nationalen Anpassungsprozesse den Klimawandel	. 50
	CO ₂ -Ausstoss in der EU auf niedrigstem Stand seit 1990	. 51
	100 europäische Städte beteiligen sich an der Klimainitiative "Mayors Adapt"	. 51
	Kommission genehmigt bayerisches EFRE-Programm	. 51
VI	ERBRAUCHERSCHUTZ	. 52
	EuGH-Urteil: Strom- und Gaserzeuger müssen Tarifkunden rechtzeitig vor Inkrafttreten jeder Preiserhöhung informieren	. 52
	Kommission fordert Deutschland auf, die Richtlinie über Sicherheit von Kinderspielzeug vollständig umzusetzen	. 52
	Allgemeine Ausrichtung des Rats zur Versicherungsvermittler-Richtlinie	. 53
STA	ATSMINISTERIUM FÜR GESUNDHEIT UND PFLEGE	.53
	Europäischer Rat am 23./24.10.2014 in Brüssel: Ergebnisse aus dem Geschäftsbereich des StMGP	. 53
	Kommission veröffentlicht Bericht zu Demenzerkrankungen	. 54
	Kommission startet Konsultation zu Medizinprodukten für Neugeborene	. 54
	Ebola: Kommissare Stylianides und Andriukaitis reisen Mitte November in die Krisengebiete	. 54
	EFSA bewertet das Risiko der Übertragung von Ebola durch "Buschfleisch"	. 55
	EuGH: Schlussanträge - Präzisierung der Begriffe "Fehlerhaftigkeit des Produkts" und "ersatzfähiger Schaden" im Sinne der RL 85/374/EWG	. 55
ΙυΚ	- UND MEDIENPOLITIK	.56
	KOM eröffnet beihilferechtliches Prüfverfahren sowie Pilotverfahren wegen eines etwaigen Verstoßes des Filmfördergesetzes gegen die audiovisuelle Mediendiensterichtlinie	
	KOM fordert Bundesnetzagentur wiederholt zur Reduzierung der Mobilfunktarife auf	. 56
	EuGH: Einbettung von Links kein Verstoß gegen das Urheberrecht	. 56





Ungarn zieht Gesetzesvorschlag für eine Internetsteuer zurück	57
Bundesgerichtshof befragt EuGH zur Zulässigkeit der Speicherung von IP-Adressen	57
EU und China einigen sich im Streit um Importe chinesischer Telekomausrüster	57





POLITISCHE SCHWERPUNKTE UND EUROPÄISCHES PARLAMENT

NEUE KOMMISSION NACH BREITER ZUSTIMMUNG IM EP VOM RAT ERNANNT - JUNCKER WILL 300-MRD.-€-PROGRAMM SCHON 2014 VORLEGEN

Das Plenum des EP hat der neuen Kommission unter Präsident Jean-Claude Juncker am 22.10.2014 in Straßburg in namentlicher Abstimmung mit 423 gegen 209 Stimmen bei 67 Enthaltungen zugestimmt. Vor der Abstimmung hatten die Fraktionschefs Manfred Weber (EVP), Gianni Pitella (S&D) und Guy Verhofstadt (ALDE) die Unterstützung ihrer Fraktionen angekündigt. Am 23.10.2014 ernannte der Europäische Rat die neue Kommission förmlich. Ihr Mandat beginnt am 01.11.2014 und dauert bis 31.10.2019.

Vor der Abstimmung erläuterte *Juncker* den Abgeordneten die von ihm geplanten Änderungen in Struktur und Arbeitsweise der Kommission. Die Kommissionsvizepräsidenten sollten einen Teil seiner Kompetenzen ausüben und die Arbeit in ihren Aufgabenbereichen koordinieren. Er sehe sie weniger als Vorgesetzte, sondern als Projektleiter und Antreiber. Er erwarte von den Mitgliedern seiner Kommission, dass sie politisch agierten, Richtschnur sei das von ihm im Juli im EP vorgestellte Programm (EB 14/14). *.Juncker* kritisierte die mit neun zu geringe Anzahl weiblicher Kommissionsmitglieder.

Zudem erläuterte Juncker die von ihm nach der ersten Runde der Anhörungen vorgenommenen Veränderungen bei der Aufgabenverteilung. Nach dem Verzicht der als Vizepräsidentin für die Energieunion vorgesehenen slowenischen Kandidatin Bratušek habe er der neu nominierten slowenischen Kandidatin Bulc Verkehrsressort zugewiesen. Der zunächst dafür vorgesehene Kommissionsvizepräsident Šefčovič werde die Aufgabe als Vizepräsident für die Energieunion übernehmen. Bulc und Šefčovič hatten am 20.10.2014 kurzfristig organisierte Anhörungen in den zuständigen EP-Ausschüssen erfolgreich absolviert. Zudem teilte Juncker mit, dass er als Reaktion auf Forderungen aus dem EP entschieden habe, die Zuständigkeit für die Bereiche Arzneimittelzulassung und Medizinprodukte wie bisher im Bereich des Gesundheitskommissars zu belassen und der Binnenmarktkommissarin die Zuständigkeit für die Weltraumpolitik zu übertragen. Zudem werde der ungarische Kommissar Tibor Navracsics auch für Sport zuständig sein. Das Thema Unionsbürgerschaft, dessen Übertragung an Navracsics federführende EP-Bildungsausschuss abgelehnt hatte, habe er Innenkommissar Avramopoulos übertragen.

Wichtigste inhaltliche Ankündigung *Junckers* war, dass er das von ihm am 15.07.2014 im EP angekündigte 300-Mrd.-€-Investitionsprogramm bereits in diesem Jahr, rechtzeitig vor dem ER am 18./.19.12.2014, präsentieren wird. Ursprünglich hatte *Juncker* eine Vorlage bis Februar 2015 (EB 14/14) angekündigt.





Zudem sprach sich der Kommissionspräsident für transparente und faire Regeln zur Beilegung von Investor-Staat-Streitigkeiten in einem Handelsabkommen zwischen der EU und den USA (TTIP) aus. Seine Kommission werde Einschränkungen der Rechtsprechung der nationalen Gerichte durch Sonderregeln für Investorenklagen nicht akzeptieren (s. ergänzende Beiträge verschiedener Ressorts in diesem EB).

Pressemitteilung des Europäischen Rats:

http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_Data/docs/pressdata/en/ec/145353.pdf

Pressemitteilung der Kommission mit Link zur Rede Junckers und zur Liste der Kommissionsmitglieder:

http://ec.europa.eu/deutschland/press/pr_releases/12793_de.htm

Struktur der neuen Kommission:

http://ec.europa.eu/about/juncker-commission/structure/index en.htm

Pressemitteilung mit Fotos der neuen Kommissionsmitglieder:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-1192_de.htm

Stellungnahme von EVP-Fraktionschef Manfred Weber.

http://www.eppgroup.eu/press-release/Team-Juncker-approved=2716

ERSTE SITZUNG DER NEUEN KOMMISSION - *JUNCKER* WILL SICH GEGEN UNGERECHTFERTIGTE KRITIK AN DER EU WEHREN

Am 05.11.2014 fand die erste Sitzung der neuen Kommission statt. Anschließend teilte Präsident *Jean-Claude Juncker* mit, dass über aktuelle wirtschaftliche Herausforderungen, den Kampf gegen die Ebola-Epidemie in Westafrika und über das weitere Verfahren für die rasche Erarbeitung des 300-Mrd.-€-Investitionspakets gesprochen worden sei. *Juncker* teilte zudem mit, dass er in Kürze die Ukraine als ersten Drittstaat besuchen wolle.

Juncker kündigte zudem an, "ungerechtfertigter Kritik an der Kommission künftig entschieden entgegenzutreten". "Ich freue mich über jede gerechtfertigte Kritik. Aber ich bin fest entschlossen, auf unfaire Kritik zu reagieren. Ich habe vor keinem Premierminister Angst", so der Präsident.

Pressemitteilung der Kommission:

http://ec.europa.eu/deutschland/press/pr_releases/12829_de.htm

WESENTLICHE ERGEBNISSE DES ER AM 23./24.10.2014

Beim Gipfel der Staats- und Regierungschefs stand ein neuer Rahmen für die Klima- und Energiepolitik der EU im Mittelpunkt. Ziel der EU ist eine Reduzierung der Treibhausgasemissionen bis 2030 um mindestens 40 %, ein Anteil erneuerbarer Energien von mindestens 27 % und eine Verbesserung der Energieeffizienz um 27%. Außerdem beschäftigte sich der ER ebenso wie der im Anschluss daran durchgeführte Gipfel der Staats- und Regierungschefs der Eurozone mit der wirtschaftlichen Entwicklung in der EU. Daneben nahm der ER zur Ebola-Epidemie in Westafrika sowie zur Situation in der Ukraine, in Moldawien und in Zypern





Stellung. Schließlich billigte der ER die EU-Strategie für den adriatisch-ionischen Raum (s. Beiträge der betroffenen Ressorts in diesem EB).

Wichtigster institutioneller Beschluss war die Ernennung der neuen Kommission nach deren Bestätigung durch das EP (s. Beitrag oben).

Die Staats- und Regierungschefs verabschiedeten den scheidenden ER-Präsidenten *Van Rompuy*, der am 01.12.2014 vom früheren polnischen Ministerpräsidenten *Donald Tusk* abgelöst wird (EB 15/14) und den bisherigen Kommissionspräsidenten *José Manuel Barroso*.

Zur Ukraine begrüßte der ER die Minsker Vereinbarungen vom 05. und 19.09.2014 als Schritte zu einer nachhaltigen politischen Lösung der Krise. Die Staats- und Regierungschefs erwarten von allen Seiten volles Engagement und die zügige Umsetzung aller festgelegten Verpflichtungen. Die Abhaltung von Wahlen in den von den Rebellen beherrschten Gebieten der Ostukraine verstoße gegen das Protokoll von Minsk und werde nicht anerkannt. Auch von Russland erwartet der ER die Achtung von nationaler Souveränität und territorialer Unversehrtheit der Ukraine sowie die vollständige Umsetzung der Vereinbarungen von Minsk. Russland solle v. a. verhindern, dass Kämpfer oder Waffen von ihrem Hoheitsgebiet aus in die Ukraine gelangten. Beschlüsse zu den gegen Russland und die Rebellen in der Ostukraine verhängten Sanktionen fasste der ER nicht.

Schlussfolgerungen des Rates:

http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/de/ec/145424.pdf Informationen zum Euro-Gipfel :

http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_Data/docs/pressdata/de/ec/145449.pdf Pressestatement von ER-Präsident *Herman Van Rompuy* nach dem ER:

http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms Data/docs/pressdata/en/ec/145445.pdf

Abschiedsrede von ER-Präsident Herman Van Rompuy beim ER:

http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_Data/docs/pressdata/en/ec/145439.pdf

BARROSO ZIEHT NACH ZEHN JAHREN AN DER SPITZE DER KOMMISSION BILANZ

Kommissionspräsident *José Manuel Barroso* hat am 21.10.2014 im EP in Straßburg nach zehn Jahren an der Spitze der Kommission eine Bilanz seiner Amtszeit gezogen. Er hob hervor, dass sich die Lage zu Beginn seiner ersten Amtszeit 2004 vollkommen anders darstellte und die Zeit bis heute eine besonders bewegende gewesen sei, geprägt von Finanz-, Staatsschulden- und verfassungsrechtlicher Krise, aber auch von akuten geopolitischen Krisen. Angesichts dieser großen Herausforderungen habe es auch Momente des Zweifels gegeben, insgesamt aber könne er eine sehr gute Bilanz ziehen und sei stolz auf das Erreichte.

Wortlaut der Rede Barrosos:

http://europa.eu/rapid/press-release_SPEECH-14-707_en.htm





WEITERE ERGEBNISSE DES EP-PLENUMS VOM 20. - 23.10.2014

Neben der Neubildung der Kommission und der Debatte über die Schlussbilanz der Barroso-Kommission (s. Beiträge oben) fanden Debatten über die Beschäftigungskonferenz in Mailand, die Ebola-Krise, zur Lage in Kobane und die Bedrohung durch den "Islamischen Staat" (IS) sowie zur Lage von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit in Ungarn statt. Im Rahmen des Verfahrens über den EU-Haushalt 2015 nahm das Plenum Abänderungen am Standpunkt des Rates vor, über die im Vermittlungsverfahren mit dem Rat verhandelt wird. In einer Entschließung zum Europäischen Semester forderte das EP die Mitgliedstaaten auf, ihre selbst auferlegten wirtschaftlichen Reformversprechen besser umzusetzen (s. Beiträge der betroffenen Ressorts in diesem EB). Der diesjährige Sacharow-Preis des EP geht nach einem einstimmigen Beschluss der Fraktionschefs an Denis Mukwege. Der afrikanische Frauenarzt Mukwege kümmert sich um Menschen, die Opfer von Vergewaltigung geworden sind. Weitere aussichtsreiche Kandidaten waren die ukrainische proeuropäische Protestbewegung Euromaidan, die niederländische Frauenrechtlerin Ayaan Hirsi Ali und die Menschenrechtlerin Leyla Yunus aus Aserbaidschan. Mukwege wird den mit 50.000 € dotierten Preis am 26.11.2014 in Straßburg entgegen nehmen.

Die Beschlüsse der Plenarwoche finden sich unter: http://www.europarl.europa.eu/plenary/de/texts-adopted.html

EU-GEGNER ERLANGEN FRAKTIONSSTATUS IM EP ZURÜCK

Die Fraktion "Europa der Freiheit und der direkten Demokratie" (EFDD) unter Führung des britischen UKIP-Vorsitzenden Nigel Farage, die am 15.10.2014 zerbrochen war (EB 18/14), konnte durch den Beitritt des bisher fraktionslosen polnischen Abgeordneten Robert Iwaszkiewicz bereits nach wenigen Tagen den Fraktionsstatus zurückerlangen. Nach dem Austritt der lettischen Abgeordneten Iveta Grigule am 15.10.2014 war die erforderliche Zahl von Abgeordneten aus sieben Mitgliedstaaten nicht mehr erfüllt. Mit MdEP Iwaszkiewicz, der dem polnischen "Kongress der neuen Rechten" angehört, sind wieder sieben Nationen in der Fraktion versammelt. Der Parteivorsitzende des "Kongress der neuen Rechten", Janusz Korwin-Mikke, ist wiederholt wegen rassistischer, sexistischer und antisemitischer Äußerungen aufgefallen. Er und zwei weitere Parteimitglieder gehören ebenfalls dem EP an. Auch die Vorsitzende der französischen Front National, MdEP Marine Le Pen, die im Juni an der Fraktionsbildung scheiterte (EB 13/14), bemüht sich nach Berichten weiter um Abgeordnete, mit deren Hilfe sie die Schwelle von sieben Mitgliedstaaten überschreiten könnte.





STAATSMINISTERIUM DES INNERN, FÜR BAU UND VERKEHR

KÜNFTIGE EU-KOMMISSION

ANHÖRUNG DER NEUEN VERKEHRSKOMMISSARIN VIOLETA BULC (SLV)

Die als Ersatz für den ursprünglich vorgesehenen Vizepräsidenten *Maroš Šefčovič* nominierte Kandidatin für das Amt der Verkehrskommissarin, Violeta *Bulc*, stellte sich am 20.10.2014 von 19 bis 22 Uhr der Anhörung durch den Verkehrsausschuss des EP. In ihrem Statement forderte *Bulc* einen Ausbau und mehr Interoperabilität des europäischen Verkehrssystems. Sie lobte innovative Projekte wie den elektronischen Notruf eCall und betonte die Schlüsselrolle von Technologien für Innovation, Sicherheit und Effizienz des Verkehrssektors. *Bulc* forderte die Mobilisierung von Investitionen aus dem angekündigten EU-Investitionsprogramm, Nutzungsgebühren für die Infrastruktur sowie einen verstärkten Einsatz innovativer Finanzinstrumente zur Mobilisierung privaten Kapitals. *Bulc* sprach sich zudem für mehr Umweltschutz und gegen Sozialdumping aus. Sie forderte einen Abschluss des Vierten Eisenbahnpakets einschließlich einer möglichst weitgehenden Liberalisierung des EU-Eisenbahnbinnenmarkts sowie eine Verwirklichung des Einheitlichen Europäischen Luftraums. Pläne für eine EU-weite Maut bezeichnete sie als "langfristige Vision"; zunächst sei es Aufgabe der Mitgliedstaaten, sicherzustellen, dass die Nutzer für die Infrastruktur zahlten, wobei es jedoch keinerlei Diskriminierungen geben dürfe.

Dadurch, dass sie oftmals freimütig die Begrenztheit ihres verkehrspolitischen Fachwissens einräumte, nahm *Bulc* die zuvor skeptischen Abgeordneten für sich ein. Diese übten zum Teil deutliche Kritik am Austausch des ursprünglichen Kandidaten *Šefčovič*, zeigten aber Verständnis für *Bulc*, die nach nur vier Tagen Vorbereitungszeit in das Hearing gehen musste. Nach der Anhörung äußerten – mit Ausnahme der Grünen – alle Fraktionen vorsichtige Zustimmung zur Nominierung, forderten aber auch eine rasche und intensive Einarbeitung in die Fachthemen.

Violeta Bulc wurde im Rahmen der Zustimmung des Parlaments zur gesamten Kommission bestätigt und hat gemeinsam mit der neuen Kommission Juncker am 01.11.2014 die Arbeit aufgenommen.

Weitere Informationen:

Lebenslauf:

http://www.elections2014.eu/resources/library/media/20141017RES74401/20141017RES74401.pdf Erklärung der finanziellen Interessen:

http://www.elections2014.eu/resources/library/media/20141017RES74410/20141017RES74410.pdf Fragen und Antworten im Vorfeld der Anhörung:

rragen und Antworten im voneid der Annording.

http://www.elections2014.eu/pdfs/new-commission/hearings/.pdf





Aufzeichnung der Anhörung:

http://www.europarl.europa.eu/ep-live/en/committees/video?event=20141020-1900-COMMITTEE-HEARING2014VB

ASYL UND MIGRATION

FRONTEX-MISSION "TRITON" BEGINNT EINSATZ ZUR SEEÜBERWACHUNG IM MITTELMEER

Am 01.11.2014 hat die auf Vorschlag Italiens von der europäischen Grenzschutzagentur FRONTEX koordinierte EU-Mission "Triton" den Einsatz im Mittelmeerraum aufgenommen. Triton umfasst unter anderem die Seenotrettung von Flüchtlingen, wobei der Schwerpunkt auf der Überwachung der Außengrenzen der Europäischen Union liegen soll. Triton soll dabei in erster Linie Italien durch Ausrüstung und Personal dabei unterstützen, die Seegrenzen zu schützen. Triton ersetzt die beiden bestehen Frontex Operationen "Hermes" und "Aeneas". Die Ressourcen für Triton werden von den teilnehmenden MS gestellt. Das monatliche Budget der Mission umfasst zu Beginn 2,9 Mio. €.

Weitere Informationen:

Pressemitteilungen der Kommission

http://europa.eu/rapid/press-release_STATEMENT-14-346_en.htm

http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-14-609_en.htm

EGMR VERURTEILT ITALIEN UND GRIECHENLAND WEGEN MANGELHAFTER ASYLVERFAHREN

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) hat am 21.10.2014 im Verfahren Sharifi et al. gegen Italien und Griechenland geurteilt, dass die von den Mitgliedstaaten durchgeführten Asylverfahren gegen die gegen die Europäische Menschenrechtskonvention verstießen. Das Verfahren in Italien haben gegen Grundsätze eines fairen Verfahrens (Art. 13 MRK, Recht auf wirksame Beschwerde) verstoßen, da die betroffenen Flüchtlinge nach Feststellung der Einreise über einen anderen EU-Mitgliedstaat in ein Land mit mangelhaftem Asylverfahren zurückgeschickt (Griechenland) zurückgeschickt worden waren.

Weitere Informationen:

Urteil des EGMR:

http://hudoc.echr.coe.int/webservices/content/pdf/003-4910682-6007008

KOM VERKLAGT ÖSTERREICH WEGEN AUFENTHALTSRECHT TÜRKISCHER ARBEITNEHMER

Die KOM hat am 16.10.2014 mitgeteilt, gegen Österreich vor dem EuGH Klage einzureichen wegen eines Verstoßens des österreichischen Aufenthaltsrechts gegen das Assoziierungsabkommen zwischen der EU (damals EWG) und der Türkei von 1963 (sog. Ankara-Abkommen). Nach Auffassung der KOM beschneidet das österreichische Recht das Recht von Arbeitnehmern mit türkischer Staatsangehörigkeit sowie deren Familien auf Niederlassung und Aufenthalt in der EU. Die "Stillhalteklausel" im Ankara-Abkommen verbietet





nach Auffassung der KOM den Vertragsstaaten die Einführung "neuer Beschränkungen" in Bezug auf die Arbeitnehmerfreizügigkeit, die Dienstleistungs- und Niederlassungsfreiheit, wovon nach der Rechtsprechung des EuGH insbesondere auch aufenthaltsrechtliche Regelungen umfasst sind.

PM der KOM:

http://europa.eu/rapid/press-release IP-14-1143 de.htm

KOM BERICHTET ÜBER FORTSCHRITTE IM VISADIALOG EU-TÜRKEI

Die KOM hat am 20.10.2014 ihren Bericht über die Fortschritte der Türkei zur Erfüllung der Vorgaben des Fahrplans für den Visadialog vorgelegt. Der Bericht bestätigt wirksame Anstrengungen der Türkei mit Fortschritten in Bereichen der Migration, internationalem Schutz sowie bei der Dokumentensicherheit. Demnach gab es Fortschritte hinsichtlich des türkischen Reisepasssystems, des Personenstandsregisters, Reformen im Bereich der Migration sowie eine positive Entwicklung in der Grenzkooperation mit den EU-Mitgliedstaaten. Die scheidende Kommissarin für Inneres, *Cecilia Malmström*, attestierte der Türkei, stetig auf die Zielvorgaben hinzuarbeiten.

Weitere Informationen:

PM der KOM:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-1173_de.htm

MITGLIEDSTAATEN ERTEILTEN 2,3 MIO. AUFENTHALTSTITEL FÜR NICHT-EU-BÜRGER IN 2013

Eurostat hat am 22.10.2014 die jährliche Statistik 2013 zur Erteilung von Aufenthaltstiteln vorgestellt. Demnach wurden im vergangenen Jahr 2,35 Mio. erstmals erteilte Aufenthaltstitel gemeldet. Die Statistik bezieht sich auf Aufenthaltsgenehmigungen von mindestens drei Monaten in einem MS (EU 28). Gegenüber 2012 gab es einen Anstieg von 12,5 %, gemessen an den Werten von 2008 einen Rückgang von 7 %. Die meisten erstmaligen Aufenthaltstitel ergingen an Staatsangehörige der Ukraine (237T), Indiens (201T), der USA (172T) und der Volksrepublik China (166T).

Die meisten erstmaligen Aufenthaltstitel vergab mit Abstand das Vereinigte Königreich (724T), gefolgt von Polen (274T), Italien (244T), Frankreich (212T), Deutschland (200T) und Spanien (196T). Gemeinsam vergaben diese sechs MS mehr als 78 % aller Aufenthaltstitel. Im Verhältnis zur Bevölkerung der MS erteilte Deutschland mit 2,5 Aufenthaltstiteln je tausend Einwohner unterdurchschnittlich (4,7) viele Aufenthaltstitel. Spitzenreiter waren 2013 Malta (24,1), Zypern (13,3), das Vereinigte Königreich (11,3) und Schweden (10,3).

Weitere Informationen:

PM von Eurostat:

http://epp.eurostat.ec.europa.eu/cache/ITY PUBLIC/3-22102014-AP/DE/3-22102014-AP-DE.PDF





Auswertungsbericht zur Statistik:

http://epp.eurostat.ec.europa.eu/statistics_explained/index.php/Residence_permits_statistics

RAT TEILT KRITIK DES EURH AN PROJEKTMANAGEMENT VON SIS II

Am 28.10.2014 verabschiedete der Rat eine Stellungnahme zum Sonderbericht Nr. 3/2014 des Europäischen Rechnungshofs zum Projektmanagement bei der Entwicklung des Schengener Informationssystems der zweiten Generation (SIS II) durch die KOM. Der Rat machte sich damit die Kritik des EuRH am Projektmanagement der KOM zu Eigen und hielt die KOM dazu an, die enthaltenen Erkenntnisse bei künftigen Projekten anzuwenden, so z. B. beim Projekt zur Einführung eines Einreise- Ausreisesystems (EES) zur Erfassung der Ein- und Ausreisedaten von Drittstaatsangehörigen an den Außengrenzen.

Weitere Informationen:

Ratsbeschluss:

http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-13938-2014-INIT/de/pdf

DATENSCHUTZ

LIBE-AUSSCHUSS VERABSCHIEDET POSITION ZUR WAHL DES EU-DATENSCHUTZBEAUFTRAGTEN

Der Innenausschuss des EP gab am 21.10.2014 sein Votum für die Wahl des neuen Europäischen Datenschutzbeauftragten sowie seines Stellvertreter ab. *Giovanni Buttarelli* erhielt die meisten Stimmen. Als Stellvertreter favorisiert der Ausschuss *Wojciech Wiewiorowski*. Das Votum des Ausschusses muss nun noch vom Rat der Europäischen Union bestätigt werden. *Giovanni Buttarelli* war in den letzten fünf Jahren als Stellvertreter des amtierenden EDSB *Hustinx* an der Erarbeitung der EU-Datenschutzreform beteiligt.

Weitere Informationen:

Abstimmungsergebnis des LIBE-Ausschusses:

http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?=DE

EDPS-Newsletter:

https://secure.edps.europa.eu/EDPSWEB/webdav/site/mySite/shared/Documents/EDPS/PressNews/Newslett ers/Newsletter 43 EN.pdf

KOM VERÖFFENTLICHT EMPFEHLUNG ZUM DATENSCHUTZ FÜR INTELLIGENTE NETZE UND INTELLIGENTE MESSSYSTEME

Die KOM hat am 10.10.2014 eine Empfehlung zum Umgang mit Datenschutz-Folgenabschätzungen herausgegeben, um die Beachtung der Grundrechte auf Schutz personenbezogener Daten und der Privatsphäre bei der Einführung intelligenter Netzanwendungen und intelligenter Messsysteme zu gewährleisten. Die vorgeschriebene Einführung sog. Smart Meter ist Teil der EU-Pläne für die Realisierung





intelligenter Stromnetze. Die KOM hat nach mehrjährigen Arbeiten nun ein Muster für die Datenschutz-Folgenabschätzung für intelligente Netze und intelligente Messsysteme erstellt.

Die KOM empfiehlt den MS, im Umgang mit intelligenter Verbrauchsmessung ("Smart Metering"), Einführungspläne zu entwickeln, nach denen eine Datenschutz-Folgenabschätzung durchgeführt werden muss. Mit Veröffentlichung dieser Empfehlung im Amtsblatt der Europäischen Union hat eine Testphase begonnen, die durch die MS unterstützt werden soll.

Die MS sollen der KOM innerhalb von zwei Jahren einen Bewertungsbericht mit den wesentlichen Schlussfolgerungen aus der Testphase übermitteln.

Weitere Informationen:

Empfehlung der KOM:

http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=OJ:JOL 2014 300 R 0013&from=DE

Muster:

http://ec.europa.eu/energy/gas_electricity/smartgrids/smartgrids_en.htm

GLÜCKSSPIEL

EUGH-URTEIL: ITALIENISCHE GLÜCKSSPIELBESTEUERUNG WIDERSPRICHT DIENSTLEISTUNGSFREIHEIT

Der EuGH hat am 22.10.2014 entschieden, dass die italienischen Vorschriften zur Glücksspielbesteuerung die Dienstleistungsfreiheit einschränken. Eine Befreiung nur der aus Glücksspielen in Italien stammenden Gewinne von der Einkommensteuer bei gleichzeitiger Besteuerung von Gewinnen in anderen Mitgliedstaaten stellt eine steuerliche Ungleichbehandlung dar. Der EuGH stellt klar, dass eine solche diskriminierende Beschränkung nur dann gerechtfertigt ist, wenn sie Ziele der öffentlichen Ordnung, Sicherheit und Gesundheit verfolgt. Nach Auffassung des Gerichtshofs ist diese Beschränkung nicht durch die Bekämpfung der Geldwäsche und der Spielsucht begründbar.

Weitere Informationen:

EuGH-Urteil:

http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf=116560

VERKEHR

ANHÖRUNG ZU STRASSENNUTZUNGSGEBÜHREN IM VERKEHRSAUSSCHUSS DES EP

Am 04.11.2014 fand im Verkehrsausschuss des EP eine Anhörung zu Straßennutzungsgebühren statt. Im Fokus stand das von BM *Dobrindt* im Oktober 2014 vorgelegte Konzept für die Einführung einer Infrastrukturabgabe (PKW-Maut) und hier insbesondere die Frage, ob es sich aus den bisher vorliegenden





Eckpunkten Diskriminierungstatbestände erkennen lassen, die europarechtswidrig sein könnten. Die meisten Teilnehmer unterstützten die Einführung einer Maut als sinnvolles Werkzeug entsprechend dem User-Pays-Prinzip. Zugleich bestand Einigkeit, dass ein diskriminierendes System nicht zulässig ist. Ob der deutsche Gesetzesentwurf diskriminierend gegenüber Ausländern ist, wurde von den Abgeordneten wie auch den anwesenden Experten unterschiedlich bewertet. Die KOM signalisierte grundsätzliche Unterstützung für das Mautvorhaben Deutschlands, äußerte sich jedoch weder definitiv noch abschließend zu den konkret vorgelegten Plänen. Dies sei erst möglich, wenn der Gesetzesentwurf verabschiedet worden sei, da es nicht Aufgabe der KOM sei, Gesetzesentwürfe zu bewerten, die sich im parlamentarischen Verfahren noch verändern könnten. Man sei jedoch in gutem Kontakt mit Deutschland und begleite den Gesetzgebungsprozess konstruktiv.

VERKEHRSKOMMISSAR SIIM KALLAS FORDERT BESSERE ZUGÄNGLICHKEIT VON VERKEHRSDATEN

Am 21.10.2014 veröffentlichte die KOM ihren Bericht zur Umsetzung der Einführung intelligenter Verkehrssysteme im Straßenverkehr und zu deren Schnittstellen zu anderen Verkehrsträgern. Der scheidende Vizepräsident und Verkehrskommissar Siim Kallas nahm den Bericht zum Anlass, eine leichtere Zugänglichkeit zu Verkehrsdaten (z. B. Staumeldungen oder Verspätungen) zu fordern. Dies sei ein entscheidender Schritt zum Aufbau eines alle Verkehrsträger umspannenden Systems. Die KOM beabsichtigt u. a. die Bereitstellung eines EU-weiten multimodalen Reiseinformationsdienstes und eines EU-weiten Echtzeit-Verkehrsinformationsdienstes.

Weitere Informationen:

Bericht zur Umsetzung der Richtlinie für intelligente Verkehrssysteme (ITS):

http://ec.europa.eu/transport/themes/its/road/action_plan/its_reports_en.htm

SCHIENENVERKEHR

EUROPEAN RAIL SUMMIT (ERS) ZUR ZUKUNFT DES SCHIENENVERKEHRS IN DER EU

Am 05.11.2014 fand in der Bayerischen Vertretung in Brüssel erstmals der European Rail Summit (ERS) statt. Hochrangige Vertreter aus Politik, Verwaltung, Forschung und Industrie aus den EU-Mitgliedstaaten, den USA und Japan kamen zusammen, um aktuelle Fragen des Schienenverkehrs zu erörtern und mögliche Lösungsansätze zu diskutieren. Bayerns Innen- und Verkehrsminister *Joachim Herrmann* eröffnete die Veranstaltung und forderte "vernünftige Regelungen mit Augenmaß, die insbesondere eine bessere Interoperabilität und Stärkung des Wettbewerbs bewirken". Für die KOM forderte der Generaldirektor Verkehr, *João Aguiar Machado*, eine zügige und vollständige Annahme des Vierten Eisenbahnpakets. Das Parlament wurde hochrangig u. a. durch den Vorsitzenden der EVP-Fraktion, *Manfred Weber* (CSU), und den Vorsitzenden des Verkehrsausschusses, *Michael Cramer*, vertreten. MdEP *Cramer* forderte u. a. faire





Wettbewerbsbedingungen für die Schiene, eine Verbesserung des Angebots auf kurzen Distanzen und wichtige Lückenschlüsse im Schienennetz, da dadurch enorme Zeitersparnisse möglich seien.

Weitere Informationen:

Webseite des European Rail Summit:

http://www.railwaygazette.com/european-rail-summit

Pressemitteilung des StMI:

http://www.stmi.bayern.de/med/pressemitteilungen/pressearchiv/2014/378/index.php

Internetbeitrag des StMI:

http://www.stmi.bayern.de/med/aktuell/archiv/2014/141105railsummit/

GÜTERVERKEHR

RAT ERHEBT KEINE EINWÄNDE GEGEN RECHTSAKT ZUR BEFÖRDERUNG GEFÄHRLICHER GÜTER

Der Rat hat am 13.10.2014 den Entwurf einer Richtlinie der Kommission zur dritten Anpassung der Anhänge der Richtlinie 2008/68/EG über die Beförderung gefährlicher Güter im Binnenland an den wissenschaftlichen und technischen Fortschritt ohne Einwände passieren lassen. Die Bestimmungen dieser internationalen Übereinkommen werden alle zwei Jahre aktualisiert. Die KOM kann die Richtlinie nun annehmen, sofern auch das Europäische Parlament keine Einwände erhebt. Sollte das Gesetzgebungsverfahren abgeschlossen werden, tritt die neue Fassung am 01.01.2015 in Kraft, wobei ein Übergangszeitraum für die Umsetzung durch die Mitgliedstaaten bis zum 30.06.2015 festgelegt ist.

Weitere Informationen:

Ratsbeschluss:

http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-13608-2014-INIT/de/pdf

STAATSMINISTERIUM DER JUSTIZ

EUGH LEGT NEUEN VORSCHLAG ZU ERHÖHUNG DER ZAHL AM EUG VOR

Der EuGH hat dem Rat einen neuen Vorschlag zur Erhöhung der Zahl der Richter am EuG unterbreitet. Dieser sieht eine Verdopplung der Zahl der Richter am Gericht von derzeit 28 auf 56 Richter in drei Stufen bis zum Jahr 2019 unter Eingliederung des Gerichts für den öffentlichen Dienst (GöD) vor. Das Gericht bestünde dann, statt wie bisher aus einem, aus zwei Richtern je Mitgliedstaat. In der ersten Stufe soll eine Erhöhung der Anzahl der Richter am EuG um zwölf erfolgen, um eine sofortige Entlastung der Arbeitsbelastung der Richter herbeizuführen. In der zweiten Stufe im Jahr 2016 ist eine Erhöhung um weitere sieben Richter geplant sowie die Übertragung der den öffentlichen Dienst der Union betreffenden Rechtsstreitigkeiten im





ersten Rechtszug vom GöD auf das EuG. Im Jahr 2019 soll dann in der dritten Stufe schließlich die Anzahl der Richter um weitere neun erhöht werden.

Insgesamt umfasst diese Reform die Schaffung von 134 zusätzlichen Stellen, die auch die Stellen bei den Kabinetten und Kanzleien mit einschließt, und zusätzlich die Verschiebung der bereits vorhandenen sieben Richterstellen des GöD zum EuG. Die voraussichtlichen Mehrkosten bis 2019 werden vom EuGH mit etwa 22,9 Mio. € beziffert.

Der Vorschlag samt Anlagen ist bislang nicht online einsehbar, kann aber beim EuGH angefordert werden.

EGMR VERURTEILT DEUTSCHLAND WEGEN VERSTOSSES GEGEN DAS RECHT AUF EIN FAIRES VERFAHREN

Mit Urteil vom 23.10.2014 im Verfahren "Furcht gegen Deutschland" (Beschwerdenr. 54648/09) hat das EGMR Deutschland zu einer Schadensersatzzahlung von insgesamt 16.500 € verurteilt. Das EGMR kam in dem Verfahren zu dem Schluss, dass die Verurteilung des Beschwerdeführers auf Beweismitteln beruhte, die nicht hätten verwendet werden dürfen, da der Beschwerdeführer durch die verdeckten Ermittler angestiftet worden sei (agent provocateur). Damit liege ein Verstoß gegen Art. 6 der EMRK und dem Recht auf ein faires Verfahren vor. Die vom Landgericht Aachen vorgenommene Strafmilderung sei nicht geeignet, diesen Verstoß auszugleichen.

Link zum Urteil des EGMR (in englischer Sprache):

http://hudoc.echr.coe.int/sites/eng/pages/search.aspx?i=001-147329#{%22itemid%22:[%22001-147329%22]}

BGH LEGT EUGH FRAGE ZUR ZULÄSSIGKEIT DER SPEICHERUNG VON IP-ADRESSEN VOR

Mit Beschluss vom 28.10.2014 hat der BGH entschieden, dem EuGH zwei Fragen zur Auslegung der derzeit gültigen europäischen Datenschutzrichtlinie (Richtlinie 95/46/EG vom 24.10.1995 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr) vorzulegen. Er möchte einerseits wissen, ob es sich bei den sogenannten dynamischen IP-Adressen um "personenbezogene Daten" im Sinne dieser Richtlinie handelt und diese damit unter den Schutz des durch die Richtlinie harmonisierten Datenschutzrechts fallen. Wenn dies bejaht werden sollte, bittet der BGH zudem um Klärung, ob die Bestimmung des § 15 Abs. 1 des deutschen Telemediengesetzes (TMG) mit der europäischen Datenschutzrichtlinie vereinbar ist.

Die Entscheidung wird für zahlreiche Betreiber von Internetseiten von Bedeutung sein.

Beschluss des BGH (noch nicht eingestellt, aber demnächst auf dieser Seite einzusehen): http://juris.bundesgerichtshof.de/cgi-bin/rechtsprechung/=418





Pressemeldung des BGH:

http://juris.bundesgerichtshof.de/cgi-bin/rechtsprechung/document.=1

Text des TMG:

http://dejure.org/gesetze/TMG/

Text der Europäischen Datenschutzrichtlinie 95/46/EG:

http://byds.juris.de/byds/013_1.5_95_46_EG_rahmen.html

STAATSMINISTERIUM DER FINANZEN, FÜR LANDESENTWICKLUNG UND HEIMAT

KOMMISSION VERÖFFENTLICHT SEKUNDÄRRECHTSAKTE ZUR AUSGESTALTUNG DER EUROPÄISCHEN BANKENABGABE

Am 21.10.2014 hat die Kommission die beiden Rechtsakte zur Ausgestaltung der europäischen Bankenabgabe vorgelegt. Dabei handelt es sich zum einen um einen delegierten Rechtsakt nach der Richtlinie über die Sanierung und Abwicklung von Banken (BRRD), der die maßgeblichen Regelungen zur Berechnung der Bankenabgabe enthält, zum anderen um den Vorschlag für einen Durchführungsrechtsakt des Rates nach der Verordnung über den einheitlichen Abwicklungsmechanismus (SRM), der Umsetzungsund Verfahrensvorschriften, aber auch einen Anpassungsmechanismus in Bezug auf den Einheitlichen Abwicklungsfonds umfasst. Die SRM-Verordnung sieht bis 2016 die Einrichtung eines Fonds mit einer Zielausstattung von 55 Mrd. € vor, der aus Beiträgen aller Banken der teilnehmenden Mitgliedstaaten (derzeit nur die Euroländer) innerhalb von acht Jahren gespeist werden soll. Anfangs werden die Beiträge noch in nationale Kammern des Fonds eingezahlt, die aber dann schrittweise vergemeinschaftet werden. Die Beitragslast richtet sich grundsätzlich nach Größe und Risikoprofil einer Bank. In einem ersten Schritt wird ein größenabhängiger Basisbeitrag ermittelt, der anschließend mit Hilfe eines risikoabhängigen Multiplikators angepasst wird. Nur sogenannte "kleine Institute", die Verbindlichkeiten ohne Eigenmittel und garantierte Einlagen von bis zu 300 Mio. € und eine Bilanzsumme von nicht über 1 Mrd. € vorweisen, unterfallen nicht der risikobasierten Beitragsberechnung, sondern zahlen Pauschalbeträge zwischen 1.000 € und 50.000 €. Das EP und der Rat haben nun drei Monate Zeit, dem delegierten Rechtsakt mit qualifizierter Mehrheit zu widersprechen. Die Frist kann um weitere drei Monate verlängert werden. Andernfalls tritt der delegierte Rechtsakt unverändert in Kraft. Der Durchführungsrechtsakt muss vom Rat angenommen werden.

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-1181_de.pdf

Häufig gestellte Fragen (FAQ):

http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-14-597_en.pdf

Weitergehende Informationen:

http://ec.europa.eu/internal_market/finances/banking-union/single-resolution-mechanism/index_de.htm





EZB VERÖFFENTLICHT ERGEBNISSE VON BILANZÜBERPRÜFUNG UND STRESSTEST

Am 26.10.2014 hat die EZB die Ergebnisse der umfassenden Bewertung der 130 größten Banken der Eurozone bestehend aus einer Bilanzprüfung (Asset Quality Review – AQR) und einem Stresstest veröffentlicht. Demnach haben zum 31.12.2013 25 Banken mit einer Kapitallücke von insgesamt 25 Mrd. € den Stresstest nicht bestanden, darunter als einzige deutsche Bank die Münchener Hypothekenbank eG. Zusätzlich wurde bei allen geprüften Banken ein Korrekturbedarf in den Bilanzen in Höhe von 48 Mrd. € festgestellt. Auch der Anteil notleidender Kredite ist um 136 Mrd. € höher als von den Banken bilanziert. Der Stresstest kam zu dem Ergebnis, dass im angenommenen Krisenszenario das harte Kernkapital um vier Prozentpunkte von 12,4 % auf 8,3 % zurückgehen würde. Innerhalb von zwei Wochen müssen die betroffenen Banken der EZB, die am 04.11.2014 die direkte Bankenaufsicht übernimmt, ihre Rekapitalisierungspläne vorlegen. Sie erhalten dann bis zu neun Monate Zeit, um die Kapitallücke zu schließen. Zwölf Banken, darunter wie Deutsche Bundesbank und BaFin mitgeteilt haben auch die MünchenerHyp, haben die festgestellte Kapitallücke bereits im Laufe des Jahres 2014 geschlossen.

Pressemitteilung der EZB:

https://www.ecb.europa.eu/press/pr/date/2014/html/pr141026.de.html

Einzelergebnisse der Banken (in englischer Sprache):

http://www.ecb.europa.eu/ssm/assessment/html/index.en.html

EZB ÜBERNIMMT DIREKTE BANKENAUFSICHT ÜBER 21 DEUTSCHE BANKEN

Am 04.11.2014 hat die EZB entsprechend der Verordnung über den Einheitlichen Bankenaufsichtsmechanismus (SSM) die direkte Aufsichtsverantwortung über 120 Banken bzw. Bankengruppen des Euroraums übernommen, die aufgrund ihrer Größe (Bilanzsumme von mehr als 30 Mrd. €) oder der Bedeutung für die Wirtschaft des Sitzlandes (Gesamtaktiva von mehr als 20 % des BIP) als "bedeutend" eingestuft werden. Darunter sind 21 deutsche Kreditinstitute, u.a. auch die Bayerische Landesbank, die Hypo Real Estate Holding AG und die Münchener Hypothekenbank eG. Die HypoVereinsbank wird über den italienischen Mutterkonzern UniCredit zukünftig unmittelbar von der EZB beaufsichtigt. Bei diesem operativen Start des SSM handelt es sich um die größte Übertragung von Exekutivbefugnissen auf die europäische Ebene seit Gründung der Währungsunion. Für die übrigen, weniger bedeutenden Kreditinstitute bleiben grundsätzlich die nationalen Aufsichtsbehörden zuständig, jedoch kann die EZB indirekt durch Verordnungen, Leitlinien und allgemeine Weisungen die Aufsichtstätigkeit steuern und die Aufsicht zur Sicherstellung einheitlicher hoher Aufsichtsstandards im Einzelfall an sich ziehen. Bereits am 30.10.2014 hat die EZB die Verordnung über die Aufsichtsgebühren veröffentlicht, die die jährliche Erhebung der Aufsichtsgebühren regelt, mit denen die durch die Aufsichtstätigkeit entstehenden Kosten gedeckt werden sollen. In die Verordnung sind auch Anmerkungen von Interessenträgern im Rahmen der öffentlichen Konsultation (EB 11/14) eingeflossen.





Pressemitteilung der EZB zur Übernahme der Aufsicht:

https://www.ecb.europa.eu/press/pr/date/2014/html/pr141104.de.html

Erklärung von Finanzmarktkommissar Hill (in englischer Sprache):

http://europa.eu/rapid/press-release_STATEMENT-14-1360_en.pdf

Pressemitteilung der EZB zur Verordnung über die Aufsichtsgebühren:

https://www.ecb.europa.eu/press/pr/date/2014/html/pr141030.de.html

KOMMISSION VERÖFFENTLICHT HERBSTPROGNOSE

Am 04.11.2014 hat die Kommission ihre Herbstprognose zur weiteren wirtschaftlichen Entwicklung in der EU veröffentlicht. Diese enthält die Vorhersagen für die wirtschaftliche Entwicklung in der EU und für die Entwicklung der Haushaltsdefizite in den Jahren 2014 bis 2016. Die Kommission geht für den Rest des Jahres nur noch von einem sehr verhaltenen Wirtschaftswachstum in der EU und im Euroraum aus, das in den beiden kommenden Jahren aufgrund stärkerer Auslands- und Binnennachfrage sowie eines stabileren Finanzsektors leicht ansteigen soll. Betrachtet man das Gesamtjahr 2014, wird das BIP in der EU im Vergleich zum Vorjahr um 1,3 % und im Euroraum um 0,8 % wachsen. Für 2015 prognostiziert die Kommission eine Zunahme von 1,5 % in der EU und 1,1 % im Euroraum, für 2016 von 2,0 % (EU) bzw. 1,7 % (Euroraum). Positiv hebt die Kommission insbesondere den Bankenstresstest durch die EZB sowie die Fortschritte bei der Bankenunion hervor, die durch eine Verbesserung der Finanzierungsbedingungen der Realwirtschaft zur Erholung beitragen würden. Neben den geopolitischen Risiken und dem sinkenden Vertrauen in eine anhaltende wirtschaftliche Erholung würden vor allem die infolge der Krise gestiegenen Schulden und Arbeitslosenzahlen, die nur langsam zurückgehen, die Konjunktur belasten. Die gesamtstaatliche Schuldenquote soll 2015 ihren Höchststand erreichen und im Jahr 2016 voraussichtlich auf 87,6 % (EU) bzw. 93,8 % des BIP (Euroraum) zurückgehen.

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-1362_de.pdf

Herbstprognose 2014 (in englischer Sprache):

http://ec.europa.eu/economy_finance/publications/european_economy/2014/pdf/ee7_en.pdf

Zusammenfassung (in englischer Sprache):

http://ec.europa.eu/economy_finance/eu/forecasts/2014_autumn/overview_en.pdf

Anmerkungen von Vizepräsident *Katainen* und Kommissar *Moscovici* (in englischer und französischer Sprache):

http://europa.eu/rapid/press-release_SPEECH-14-1380_en.pdf

Weitergehende Informationen (in englischer Sprache):

http://ec.europa.eu/economy_finance/eu/forecasts/2014_autumn_forecast_en.htm





EUROPÄISCHES SEMESTER: EP FORDERT STÄRKERE UMSETZUNG DER LÄNDERSPEZIFISCHEN EMPFEHLUNGEN

Das EP hat am 22.10.2014 in seiner Plenarsitzung in Straßburg die Mitgliedstaaten in einer Entschließung aufgefordert, ihre sich selbst auferlegten wirtschaftlichen Reformversprechen verstärkt umzusetzen. Die Abgeordneten kritisierten, dass nur 10 % der im vergangenen Jahr verabschiedeten länderspezifischen Empfehlungen vollständig umgesetzt worden seien, bei 45 % seien sogar gar keine oder nur geringe Fortschritte zu verzeichnen, obwohl die Empfehlungen zuvor vom Europäischen Rat gebilligt und vom Ministerrat beschlossen worden sind. Hier gebe es aus Sicht des EP eine Inkonsistenz zwischen Verpflichtungen auf europäischer Ebene und der Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen in den Mitgliedstaaten. Der Berichterstatter MdEP *Philippe De Backer* (ALDE/Belgien) betonte, dass finanzpolitische Flexibilität nur bei Umsetzung der nötigen Strukturreformen gewährt werden könne. Die nicht-legislative und damit unverbindliche Resolution des EP enthält darüber hinaus Forderungen nach mehr demokratischer Kontrolle und europäischer Integration, etwa durch einen gemeinsamen europäischen Arbeitsmarkt oder – in Anlehnung an die Bankenunion – durch die Schaffung einer Versicherungsunion. Die Entschließung fand mit 426 Fürstimmen und 240 Gegenstimmen bei zehn Enthaltungen eine breite Mehrheit.

Pressemitteilung des EP:

http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/content/20141016IPR74264/pdf

Entschließung des EP (ab Seite 34):

http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//=DE

EUROSTAT VERÖFFENTLICHT REVIDIERTE DATEN ZU DEFIZITQUOTEN IN 2013

Am 21.10.2014 hat Eurostat die aktualisierten Daten zu den Defizitquoten und den Gesamtschuldenständen im Euroraum und in der EU28 veröffentlicht. Die vorläufigen Meldungen vom 23.04.2014 (EB 08/14) mussten revidiert werden, da die Berechnungen erstmals nach der neuen Methodik des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen 2010 (ESVG 2010) erfolgte und weitere statistische Anpassungen mit Auswirkungen auf das BIP berücksichtigt werden mussten. Demnach hat sich die Neuverschuldung gegenüber 2012 weiter verringert. Die öffentliche Verschuldung hat aber dennoch einen neuen Höchststand erreicht. Im Gegensatz zu den vorläufigen Meldungen ist das Haushaltsdefizit stärker zurückgegangen als erwartet. Im Vergleich zum Vorjahr mit 3,6 % belief sich das Haushaltsdefizit im Jahr 2013 auf 2,9 % und blieb somit unter dem Referenzwert von 3 %. Darüber hinaus ist auch die Gesamtverschuldung der Eurozone weniger stark gestiegen als im April berichtet. Sie beträgt 2013 90,9 % des BIP statt der ursprünglich angenommenen 92,6 %. Die EU28 stand 2013 im Vergleich zur Eurozone beim Haushaltsdefizit mit 3,2 % des BIP etwas schlechter da, dagegen bei der öffentlichen Verschuldung mit 85,4 % des BIP besser.

Pressemitteilung von Eurostat:

http://epp.eurostat.ec.europa.eu/cache/ITY PUBLIC/2-21102014-AP/DE/2-21102014-AP-DE.PDF





Mitteilung von Eurostat zu den Auswirkungen der neuen Methodik und der statistischen Verbesserungen (in englischer Sprache):

http://epp.eurostat.ec.europa.eu/portal/page/portal/government_finance_statistics/documents/Revisions-gov-deficit-debt-2010-2013.pdf

KOMMISSION SIEHT BEI HAUSHALTSPLÄNEN VON FRANKREICH UND ITALIEN KEINE "BESONDERS SCHWERWIEGENDEN VERSTÖSSE" GEGEN DEFIZITREGELN

Am 29.10.2014 hat die Kommission in ihrer letzten Sitzung unter Kommissionspräsident *José Manuel Barroso* entschieden, dass bei den nachgebesserten Haushaltsplänen für 2015 von Frankreich und Italien wie auch von Österreich, Slowenien und Malta keine "besonders schwerwiegenden Verstöße" gegen die Defizitregeln festzustellen und daher zum jetzigen Zeitpunkt nach den Vorgaben des Stabilitäts- und Wachstumspaktes keine weiteren Schritte notwendig seien. Der amtierende Wirtschafts- und Währungskommissar *Jyrki Katainen* begründete die Entscheidung mit den von den betroffenen Mitgliedstaaten angekündigten Nachbesserungen der Haushaltspläne, betonte aber auch, dass diese vorläufige Einschätzung keine präjudizierende Wirkung habe. Die Kommission werde ihre detaillierte Überprüfung der Haushaltsentwürfe fortsetzen und bis zum 30.11.2014 ihre Stellungnahmen abgeben, bei der dann auch das Herbstgutachten der Kommission und die Reformbereitschaft in den Ländern berücksichtigt würden. Dabei ist laut *Katainen* nicht auszuschließen, dass die Kommission gegen einige Mitgliedstaaten im Rahmen des Defizitverfahrens weitere Schritte ergreifen muss.

Stellungnahme von Vizepräsident Katainen (in englischer Sprache):

http://europa.eu/rapid/press-release_STATEMENT-14-343_en.pdf

Schreiben von Vizepräsident Katainen an Italien (in englischer Sprache):

http://www.mef.gov.it/documenti-allegati/2014/Letter_Padoan_final.pdf

Schreiben des französischen Finanzministers (in englischer Sprache):

http://www.economie.gouv.fr/files/files/PDF/Letter_to_Jyrki_Katainen_27_October_2014_.pdf

Schreiben des italienischen Finanzminister (in englischer Sprache):

http://www.mef.gov.it/primo-piano/documenti/2014/Lettera_Padoan.pdf

EU-HAUSHALT 2015: POSITIONEN VON EP UND RAT LIEGEN ZU BEGINN DER VERMITTLUNGSPHASE WEIT AUSEINANDER

Am 28.10.2014 begann die 21-tägige Vermittlungsphase in den Haushaltsverhandlungen zwischen EP und Rat. Das EP ist in seiner Plenarsitzung am 22.10.2014 in Straßburg erwartungsgemäß dem Votum des Haushaltsausschusses (EB 18/14) gefolgt und geht nun mit der Forderung nach höheren Ausgaben in die Haushaltsverhandlungen mit dem Rat. Außerdem macht das EP die Begleichung ausstehender Rechnung im laufenden Haushaltsjahr durch die Zustimmung des Rates zum Berichtigungshaushalt 2014 Nr. 3 zur Vorbedingung für eine Einigung. Der Rat hat die Ausgabensteigerungen des EP umgehend abgelehnt und





darauf verwiesen, dass die Zahlungsermächtigungen damit um 8,1 % statt 3,3 % gegenüber dem Vorjahr steigen würden. Der Rat hatte Kürzungen gegenüber dem Entwurf der Kommission für den Jahreshaushalt 2015 vorgesehen (EB 14/14). Die Kommission hat zudem mit Berichtigungsschreiben vom 15.10.2014 ihren Vorschlag an die aktualisierten Vorausschätzungen und die erwarteten Mehrausgaben zur Krisenbewältigung in der Landwirtschaft angepasst. Dadurch werden Mittel in Höhe von 448,5 Mio. € frei, die zur Deckung von Zahlungsengpässen umgeschichtet werden sollen. Wenn sich EP und Rat nicht bis zum 17.11.2014 über den Jahreshaushalt 2015 einigen, muss die Kommission einen neuen Haushaltsentwurf vorlegen.

Pressemitteilung des EP:

http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/content/20141016IPR74260/pdf

Pressemitteilung des Rates (in englischer Sprache):

http://www.consilium.europa.eu/press/press-releases/pdf

Berichtigungsschreiben der Kommission:

http://ec.europa.eu/budget/library/biblio/documents/2015/COM 2014 637 de.pdf

EU-HAUSHALT 2014: STATISTISCHE ANPASSUNGEN FÜHREN ZU EINMALIGEN HOHEN NACHZAHLUNGEN UND ERSTATTUNGEN BEI BNE-EIGENMITTELN

Auf dem Europäischen Rat am 23./24.10.2014 wurde durch Äußerungen vom britischen Premierminister David Cameron bekannt, dass die jedes Jahr im Herbst üblichen Anpassungen der vom Bruttonationaleinkommen (BNE) abhängigen Beiträge der Mitgliedstaaten dieses Jahr stärker ausfallen als üblich. So wurde berichtet, dass das Vereinigte Königreich bis zum 01.12.2014 2,1 Mrd. € für den laufenden EU-Haushalt nachzuzahlen habe, während Deutschland 779 Mio. € und Frankreich über 1 Mrd. € zurückerhielten. Die Kommission stellte klar, dass es sich dabei um einen rein technischen Vorgang handle, bei dem die Höhe der von den Mitgliedstaaten an den EU-Haushalt zu zahlenden BNE-Eigenmittel anhand der wirtschaftlichen Entwicklung und neuen Daten angepasst werden. Die Daten würden von den Mitgliedstaaten bereitgestellt. Die Effekte fielen aber 2014 einmalig erheblich stärker aus, da sich Korrekturen aufgrund statistischer Verbesserungen mit unmittelbaren Auswirkungen auf das BIP/BNE in den Mitgliedstaaten in diesem Jahr kumulieren. Die Anpassungen beeinflussen aber die Wirtschaftskraft der Mitgliedstaaten höchst unterschiedlich. In Ländern wie dem Vereinigten Königreich, den Niederlanden, Italien und Zypern lassen diese das BIP und auch das Bruttonationaleinkommen überdurchschnittlich stark steigen, während der Anstieg in Deutschland und Frankreich unterdurchschnittlich ist. Der ECOFIN-Rat am 07.11.2014 wird sich mit dieser Thematik befassen.

Memo der Kommission (in englischer Sprache):

http://europa.eu/rapid/press-release MEMO-14-601 en.htm?locale=en





JAHRESBERICHT DES EUROPÄISCHEN RECHNUNGSHOFES FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2013

Der Europäische Rechnungshof (EuRH) hat am 05.11.2014 den Jahresbericht über die Ausführung des Haushaltsplans 2013 veröffentlicht. Dieser **Bericht** ist Grundlage für das jährliche Haushaltsentlastungsverfahren. Aus Sicht des Rechnungshofes stellt die Jahresrechnung 2013 die Finanzlage der EU sowie die Vorgänge und Cashflows des Jahres insgesamt ordnungsgemäß dar. Die Zahlungen sind aber, wie bereits in den Vorjahren, in wesentlichem Ausmaß fehlerhaft. So liegt die Gesamtfehlerquote bei den Zahlungen bei 4,7 % (ca. 7 Mrd. €), was nur einen leichten Rückgang gegenüber dem Jahr 2012 (4,8 %) darstellt. Diese Prozentzahl übersteigt jedoch die vom Rechnungshof festgesetzte "Wesentlichkeitsschwelle", welche bei 2 % liegt, um mehr als das Doppelte. Die fehlerträchtigsten Politikbereiche sind gemäß dem Rechnungshof zum wiederholten Male die beiden Ausgabenbereiche Regionalpolitik, Verkehr und Energie (6,9 %) sowie Entwicklung des ländlichen Raums, Umwelt, Fischerei und Gesundheit (6,7 %). Als Gegenmaßnahme schlägt der EuRH vor, dass sich die für das Finanzmanagement zuständigen Stellen auf EU- und nationaler Ebene darauf konzentrieren sollen zu prüfen, ob einzelne Fördervoraussetzungen immer vollumfänglich gegeben sind und Vergabevorschriften verfolgt werden.

Pressemitteilung des EuRH:

http://www.eca.europa.eu/Lists/ECADocuments/INAB_2013/INAB_2013_DE.pdf

Kurzinformation des EuRH:

http://www.eca.europa.eu/Lists/ECADocuments/AB_2013/AB_2013_DE.pdf

Jahresbericht 2013 des EuRH:

http://www.eca.europa.eu/Lists/ECADocuments/AR13/AR13_DE.pdf

KOMMISSION VERÖFFENTLICHT STUDIE ZUR LÜCKE BEI DEN MEHRWERTSTEUEREINNAHMEN IN 26 EU-MITGLIEDSTAATEN

Am 23.10.2014 hat die Kommission die Ergebnisse einer aktualisierten Studie des polnischen Centers for Social and Economic Research zur Lücke bei den Mehrwertsteuereinnahmen im Jahr 2012 veröffentlicht. Demnach belaufen sich die Mehrwertsteuermindereinnahmen in 26 EU-Mitgliedstaaten zusammen auf geschätzte 177 Mrd. €. Dies ist laut Studie die Differenz zwischen den erwarteten und den tatsächlich erzielten Einnahmen aus der Mehrwertsteuer. Die höchsten Mehrwertsteuerlücken wiesen Rumänien (44 %), die Slowakei (39 %), Litauen (36 %), Griechenland und Italien (jeweils 33 %) auf, die Niederlande und Finnland die niedrigsten Lücken mit jeweils 5 %. Deutschland liege mit 10 % besser als der Durchschnitt der 26 Mitgliedstaaten (16 %). Die Daten für Zypern und Kroatien lagen nicht vor. Neben Steuerhinterziehung die Studie allem sieht vor Insolvenzen, statistische Fehler, Zahlungsverzug Steuervermeidungsstrategien als Ursachen. Die Kommission verweist auf ihre Anstrengungen zur Reformierung des Mehrwertsteuersystems und fordert die Mitgliedstaaten auf, ihre Steuerverwaltungen zu modernisieren und effektiver zu gestalten. Die Studie wurde im Auftrag der Kommission erstellt.





Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release IP-14-1187 de.pdf

Studie zur Quantifizierung und Analyse der MwSt.-Lücke (in englischer Sprache):

http://ec.europa.eu/taxation_customs/resources/documents/common/publications/studies/vat_gap2012.pdf

KOMMISSION VERÖFFENTLICHT MÖGLICHE OPTIONEN ZUR NEUGESTALTUNG DES MEHRWERTSTEUERSYSTEMS

Am 30.10.2014 hat die Kommission im Rahmen der seit 2010 von ihr betriebenen Reform der Mehrwertsteuer fünf Optionen für ein "einfacheres und robusteres künftiges Mehrwertsteuersystem" vorgestellt. Die ersten beiden präsentierten Varianten sehen den Lieferanten in der Pflicht, die Mehrwertsteuer zu erheben und zu entrichten, wobei einmal die Besteuerung der Lieferungen davon abhängt, wohin die Gegenstände geliefert werden und zum anderen wo der Kunde niedergelassen ist. Die dritte und vierte Option sehen den Kunden in der Pflicht, die Steuer zu entrichten. Auch hier wird jedoch unterschieden, ob die Besteuerung dort stattfindet, wo der Kunde niedergelassen ist oder wohin die Gegenstände geliefert werden. Die fünfte Option sieht eine geänderte Version des Status quo vor. Generell ist es das Ziel der Kommission, durch die neue Mehrwertsteuer den Bedürfnissen der Wirtschaft im Binnenmarkt gerecht zu werden. Aus diesem Grund will die Kommission nun die fünf genannten Optionen eingehend bewerten, um die Auswirkungen auf Unternehmen und Mitgliedstaaten herauszufinden. Eine vertiefte Erläuterung wird im Frühjahr 2015 erwartet.

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-1216_de.pdf

Arbeitsdokument der Kommission (in englischer Sprache):

http://ec.europa.eu/taxation_customs/resources/documents/taxation/vat/swd_2014_338.pdf

STAATSMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT UND MEDIEN, ENERGIE UND TECHNOLOGIE

NEUE KOMMISSION NIMMT ARBEIT AM 01.11.2014 AUF

Das Plenum des EP hat der neuen Kommission unter Präsident Jean-Claude Juncker am 22.10.2014 in Straßburg in namentlicher Abstimmung mehrheitlich (423/209/67) zugestimmt. Vor der Abstimmung hatten die Fraktionschefs Manfred Weber (EVP), Gianni Pitella (S&D) und Guy Verhofstadt (ALDE) die Unterstützung für Juncker angekündigt. Die Mitglieder der Fraktionen der Linken, der Grünen und der neu gegründeten EFDD stimmten nahezu geschlossen gegen die neue Kommission, ebenso die deutschen AfD-Abgeordneten, die sich der mehrheitlichen Stimmenthaltung ihrer EKR-Fraktion nicht anschlossen. Enthalten haben sich entgegen der ALDE-Fraktionsmehrheit auch die deutschen FDP-Abgeordneten. Am 23.10.2014 ernannte der





ER die neue Kommission förmlich. Ihr Mandat beginnt am 01.11.2014 und dauert bis 31.10.2019 (s. den Beitrag aus dem Bereich Politische Schwerpunkte und Europäisches Parlament in diesem EB).

Pressemitteilung der Kommission mit Link zur Rede Junckers und zur Liste der Kommissionsmitglieder:

http://ec.europa.eu/deutschland/press/pr_releases/12793_de.htm

Struktur der neuen Kommission:

http://ec.europa.eu/about/juncker-commission/structure/index_en.htm

WIRTSCHAFT MIT BINNENMARKT UND INDUSTRIE

KOMMISSION VERÖFFENTLICHT HERBSTPROGNOSE

Am 04.11.2014 hat die Kommission ihre Herbstprognose zur weiteren wirtschaftlichen Entwicklung in der EU veröffentlicht (s. Beitrag des StMFLH in diesem EB). Diese enthält die Vorhersagen für die wirtschaftliche Entwicklung in der EU und für die Entwicklung der Haushaltsdefizite in den Jahren 2014 - 2016. Die Kommission geht für den Rest des Jahres nur noch von einem sehr verhaltenen Wirtschaftswachstum in der EU und im Euroraum aus, das in den beiden kommenden Jahren aufgrund stärkerer Auslands- und Binnennachfrage sowie eines stabileren Finanzsektors leicht ansteigen soll. Betrachtet man das Gesamtjahr 2014, wird das BIP in der EU im Vergleich zum Vorjahr um 1,3 % und im Euroraum um 0,8 % wachsen. Für 2015 prognostiziert die Kommission eine Zunahme von 1,5 % in der EU und 1,1 % im Euroraum, für 2016 von 2,0 % (EU) bzw. 1,7 % (Euroraum). Positiv hebt die Kommission insbesondere den Bankenstresstest durch die EZB sowie die Fortschritte bei der Bankenunion hervor, die durch eine Verbesserung der Finanzierungsbedingungen der Realwirtschaft zur Erholung beitragen würden. Neben den geopolitischen Risiken und dem sinkenden Vertrauen in eine anhaltende wirtschaftliche Erholung würden v. a. die infolge der Krise gestiegenen Schulden und Arbeitslosenzahlen, die nur langsam zurückgehen, die Konjunktur belasten. Die gesamtstaatliche Schuldenquote soll 2015 ihren Höchststand erreichen und im Jahr 2016 voraussichtlich auf 87,6 % (EU) bzw. 93,8 % des BIP (Euroraum) zurückgehen.

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-1362_de.pdf

Herbstprognose 2014 (in englischer Sprache):

http://ec.europa.eu/economy_finance/publications/european_economy/2014/pdf/ee7_en.pdf

Zusammenfassung (in englischer Sprache):

http://ec.europa.eu/economy finance/eu/forecasts/2014 autumn/overview en.pdf

Anmerkungen von Vizepräsident *Katainen* und Kommissar *Moscovici* (in englischer und französischer Sprache):

http://europa.eu/rapid/press-release SPEECH-14-1380 en.pdf

Weitergehende Informationen (in englischer Sprache):

http://ec.europa.eu/economy finance/eu/forecasts/2014 autumn forecast en.htm





EUROPÄISCHES SEMESTER: EP FORDERT STÄRKERE UMSETZUNG DER LÄNDERSPEZIFISCHEN EMPFEHLUNGEN

Das EP hat am 22.10.2014 in seiner Plenarsitzung in Straßburg die Mitgliedstaaten in einer Entschließung aufgefordert, ihre sich selbst auferlegten wirtschaftlichen Reformversprechen verstärkt umzusetzen. Die Abgeordneten kritisierten, dass nur 10 % der im vergangenen Jahr verabschiedeten länderspezifischen Empfehlungen vollständig umgesetzt worden seien, bei 45 % seien sogar gar keine oder nur geringe Fortschritte zu verzeichnen, obwohl die Empfehlungen zuvor vom Europäischen Rat gebilligt und vom Ministerrat beschlossen worden sind. Hier gebe es aus Sicht des EP eine Inkonsistenz zwischen Verpflichtungen auf europäischer Ebene und der Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen in den Mitgliedstaaten. Der Berichterstatter MdEP *Philippe De Backer* (ALDE/Belgien) betonte, dass finanzpolitische Flexibilität nur bei Umsetzung der nötigen Strukturreformen gewährt werden könne. Die nicht-legislative und damit unverbindliche Resolution des EP enthält darüber hinaus Forderungen nach mehr demokratischer Kontrolle und europäischer Integration, etwa durch einen gemeinsamen europäischen Arbeitsmarkt oder – in Anlehnung an die Bankenunion – durch die Schaffung einer Versicherungsunion. Die Entschließung fand mit 426 Fürstimmen und 240 Gegenstimmen bei 10 Enthaltungen eine breite Mehrheit (s. Beitrag des StMFLH in diesem EB).

Pressemitteilung des EP:

 $\underline{\text{http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/content/20141016IPR74264/pdf}}$

Entschließung des EP (ab Seite 34):

http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//=DE

JAHRESBERICHT DES EURH FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2013

Der EuRH hat am 05.11.2014 den Jahresbericht über die Ausführung des Haushaltsplans 2013 veröffentlicht. Dieser Bericht ist Grundlage für das jährliche Haushaltsentlastungsverfahren. Aus Sicht des Rechnungshofes stellt die Jahresrechnung 2013 die Finanzlage der EU sowie die Vorgänge und Cashflows des Jahres insgesamt ordnungsgemäß dar. Die Zahlungen sind aber, wie bereits in den Vorjahren, in wesentlichem Ausmaß fehlerhaft. So liegt die Gesamtfehlerquote bei den Zahlungen bei 4,7 % (ca. 7 Mrd. €), was nur einen leichten Rückgang gegenüber dem Jahr 2012 (4,8 %) darstellt. Diese Prozentzahl übersteigt die vom Rechnungshof festgesetzte "Wesentlichkeitsschwelle", welche bei 2 % liegt, um mehr als das Doppelte. Die fehlerträchtigsten Politikbereiche sind gemäß dem Rechnungshof zum wiederholten Male die beiden Ausgabenbereiche Regionalpolitik, Verkehr und Energie (6,9 %) sowie Entwicklung des ländlichen Raums, Umwelt, Fischerei und Gesundheit (6,7 %). Als Gegenmaßnahme schlägt der EuRH vor, dass sich die für das Finanzmanagement zuständigen Stellen auf EU- und nationaler Ebene darauf konzentrieren sollen zu prüfen, ob einzelne Fördervoraussetzungen immer vollumfänglich gegeben sind und Vergabevorschriften befolgt werden (s. den Beitrag des StMFLH in diesem EB).





Pressemitteilung des EuRH:

http://www.eca.europa.eu/Lists/ECADocuments/INAB 2013/INAB 2013 DE.pdf

Kurzinformation des EuRH:

http://www.eca.europa.eu/Lists/ECADocuments/AB_2013/AB_2013_DE.pdf

Jahresbericht 2013 des EuRH:

http://www.eca.europa.eu/Lists/ECADocuments/AR13/AR13_DE.pdf

KOMMISSION VERÖFFENTLICHT SEKUNDÄRRECHTSAKTE ZUR AUSGESTALTUNG DER EUROPÄISCHEN BANKENABGABE

Am 21.10.2014 hat die Kommission die beiden Rechtsakte zur Ausgestaltung der europäischen Bankenabgabe vorgelegt. Dabei handelt es sich zum einen um einen delegierten Rechtsakt nach der Richtlinie über die Sanierung und Abwicklung von Banken (BRRD), der die maßgeblichen Regelungen zur Berechnung der Bankenabgabe enthält, zum anderen um den Vorschlag für einen Durchführungsrechtsakt des Rates nach der Verordnung über den einheitlichen Abwicklungsmechanismus (SRM), der Umsetzungsund Verfahrensvorschriften, aber auch einen Anpassungsmechanismus in Bezug auf den Einheitlichen Abwicklungsfonds umfasst. Die SRM-Verordnung sieht bis 2016 die Einrichtung eines Fonds mit einer Zielausstattung von 55 Mrd. € vor, der aus Beiträgen aller Banken der teilnehmenden Mitgliedstaaten (derzeit nur die Euroländer) innerhalb von acht Jahren gespeist werden soll. Anfangs werden die Beiträge noch in nationale Kammern des Fonds eingezahlt, die aber dann schrittweise vergemeinschaftet werden. Die Beitragslast richtet sich grundsätzlich nach Größe und Risikoprofil einer Bank. In einem ersten Schritt wird ein größenabhängiger Basisbeitrag ermittelt, der anschließend mit Hilfe eines risikoabhängigen Multiplikators angepasst wird. Nur sogenannte "kleine Institute", die Verbindlichkeiten ohne Eigenmittel und garantierte Einlagen von bis zu 300 Mio. € und eine Bilanzsumme von nicht über 1 Mrd. € vorweisen, unterfallen nicht der risikobasierten Beitragsberechnung, sondern zahlen Pauschalbeträge zwischen 1.000 € und 50.000 €. Das EP und der Rat haben nun drei Monate Zeit, dem delegierten Rechtsakt mit qualifizierter Mehrheit zu widersprechen. Die Frist kann um weitere drei Monate verlängert werden. Andernfalls tritt der delegierte Rechtsakt unverändert in Kraft. Der Durchführungsrechtsakt muss vom Rat angenommen werden (s. Beitrag des StMFLH in diesem EB).

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-1181_de.pdf

Häufig gestellte Fragen (FAQ):

http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-14-597_en.pdf

Weitergehende Informationen:

http://ec.europa.eu/internal_market/finances/banking-union/single-resolution-mechanism/index_de.htm





EZB ÜBERNIMMT DIREKTE BANKENAUFSICHT ÜBER 21 DEUTSCHE BANKEN

Am 04.11.2014 hat die EZB entsprechend der Verordnung über den Einheitlichen Bankenaufsichtsmechanismus (SSM) die direkte Aufsichtsverantwortung über 120 Banken bzw. Bankengruppen des Euroraums übernommen, die aufgrund ihrer Größe (Bilanzsumme von mehr als 30 Mrd. €) oder der Bedeutung für die Wirtschaft des Sitzlandes (Gesamtaktiva von mehr als 20 % des BIP) als "bedeutend" eingestuft werden. Darunter sind 21 deutsche Kreditinstitute, u. a. auch die Bayerische Landesbank, die Hypo Real Estate Holding AG und die Münchener Hypothekenbank eG. Die HypoVereinsbank wird über den italienischen Mutterkonzern UniCredit zukünftig unmittelbar von der EZB beaufsichtigt. Bei diesem operativen Start des SSM handelt es sich um die größte Übertragung von Exekutivbefugnissen auf die europäische Ebene seit Gründung der Währungsunion. Für die übrigen, weniger bedeutenden Kreditinstitute bleiben grundsätzlich die nationalen Aufsichtsbehörden zuständig, jedoch kann die EZB indirekt durch Verordnungen, Leitlinien und allgemeine Weisungen die Aufsichtstätigkeit steuern und die Aufsicht zur Sicherstellung einheitlicher hoher Aufsichtsstandards im Einzelfall an sich ziehen. Bereits am 30.10.2014 hat die EZB die Verordnung über die Aufsichtsgebühren veröffentlicht, die die jährliche Erhebung der Aufsichtsgebühren regelt, mit denen die durch die Aufsichtstätigkeit entstehenden Kosten gedeckt werden sollen. In die Verordnung sind auch Anmerkungen von Interessenträgern im Rahmen der öffentlichen Konsultation (EB 11/14) eingeflossen.

Pressemitteilung der EZB zur Übernahme der Aufsicht:

https://www.ecb.europa.eu/press/pr/date/2014/html/pr141104.de.html

Erklärung von Finanzmarktkommissar Hill (in englischer Sprache):

http://europa.eu/rapid/press-release_STATEMENT-14-1360_en.pdf

Pressemitteilung der EZB zur Verordnung über die Aufsichtsgebühren:

https://www.ecb.europa.eu/press/pr/date/2014/html/pr141030.de.html

EZB VERÖFFENTLICHT ERGEBNISSE VON BILANZÜBERPRÜFUNG UND STRESSTEST

Am 26.10.2014 hat die EZB die Ergebnisse der umfassenden Bewertung der 130 größten Banken der Eurozone bestehend aus einer Bilanzprüfung (Asset Quality Review – AQR) und einem Stresstest veröffentlicht. Demnach haben zum 31.12.2013 25 Banken mit einer Kapitallücke von insgesamt 25 Mrd. € den Stresstest nicht bestanden, darunter als einzige deutsche Bank die Münchener Hypothekenbank eG. Zusätzlich wurde bei allen geprüften Banken ein Korrekturbedarf in den Bilanzen in Höhe von 48 Mrd. € festgestellt. Auch der Anteil notleidender Kredite ist um 136 Mrd. € höher als von den Banken bilanziert. Der Stresstest kam zu dem Ergebnis, dass im angenommenen Krisenszenario das harte Kernkapital um vier Prozentpunkte von 12,4 % auf 8,3 % zurückgehen würde. Innerhalb von zwei Wochen müssen die betroffenen Banken der EZB, die am 04.11.2014 die direkte Bankenaufsicht übernimmt, ihre Rekapitalisierungspläne vorlegen. Sie erhalten dann bis zu neun Monate Zeit, um die Kapitallücke zu schließen. Zwölf Banken, darunter wie Deutsche Bundesbank und BaFin mitgeteilt haben auch die





MünchenerHyp, haben die festgestellte Kapitallücke bereits im Laufe des Jahres 2014 geschlossen (s. Beitrag des StMFLH in diesem EB).

Pressemitteilung der EZB:

https://www.ecb.europa.eu/press/pr/date/2014/html/pr141026.de.html

Einzelergebnisse der Banken (in englischer Sprache):

http://www.ecb.europa.eu/ssm/assessment/html/index.en.html

KOMMISSION BEWERTET WIRTSCHAFTLICHE FOLGEN DER LÄNDERSPEZIFISCHEN BERICHTERSTATTUNGSPFLICHT NACH DER EIGENKAPITALRICHTLINIE

Die Kommission hat am 30.10.2014 einen Bericht über die allgemeine Bewertung der wirtschaftlichen Folgen der länderspezifischen Berichterstattungspflicht für Banken und Wertpapierfirmen nach Art. 89 der Eigenkapitalrichtlinie 2013/36/EU (CRD IV bzw. Basel III) angenommen. Sie kommt darin zu dem Schluss, dass keine erheblichen negativen wirtschaftlichen Auswirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit, Investitionen, die Verfügbarkeit von Krediten oder die Stabilität der Finanzsysteme zu erwarten sind. Vielmehr gehe man von positiven Einflüssen auf die Transparenz und Rechenschaftslegung des europäischen Finanzsektors sowie auf das Vertrauen der Öffentlichkeit aus.

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release IP-14-1229 de.htm?locale=en

Website der Kommission mit Link zum Bericht:

http://ec.europa.eu/internal_market/company/modern/corporate_governance_in_financial_institutions_de.htm

ALLGEMEINE AUSRICHTUNG DES RATS ZUR VERSICHERUNGSVERMITTLER-RICHTLINIE

Der Rat hat sich am 05.11.2014 zur Überarbeitung der Richtlinie 2002/92/EG über Versicherungsvermittlung positioniert. Die Richtlinie regelt die Vertriebspraktiken für alle Versicherungsprodukte, bisher allerdings nur sofern Versicherungsvermittler (Intermediäre) eingeschaltet sind. Mit der neugefassten Richtlinie soll der Vertrieb nun unabhängig vom Vertriebskanal geregelt werden, d. h. auch bei Direktvertrieb. Ausgenommen werden sollen nach dem Kompromisstext des Rates, lediglich Versicherungen bei Annexvermittlung, die eine freiwillige Zusatzleistung einer angebotenen Ware oder Dienstleistung darstellen und deren Prämie 300 € jährlich nicht übersteigt; diese Voraussetzungen waren bis zuletzt sehr umstritten. Umstritten war v. a. auch die Kompetenzverteilung der Behörden von Aufnahme- und Herkunftsland bei grenzüberschreitender Versicherungsvermittlungstätigkeit, auf die sich die Mitgliedstaaten aber am Ende ebenfalls einigen konnte. Die Allgemeine Ausrichtung ermöglicht nun den Beginn der Trilogverhandlungen mit dem EP, das sich bereits im Februar 2014 positioniert hatte (EB 05/14).

Pressemitteilung des Rates mit Link zur Allgemeinen Ausrichtung (in englischer Sprache): http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_Data/docs/pressdata/en/ecofin/145640.pdf





KOMMISSION GENEHMIGT BAYERISCHES EFRE-PROGRAMM

Die Kommission hat am 14.10.2014 das bayerische operationelle Programm zum Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" 2014 - 2020 genehmigt. Bayern erhält für die neue Förderperiode rd. 495 Mio. €, was einem Anteil von 12,2 % an den regulären EFRE-Mitteln für die stärker entwickelten Regionen in Deutschland entspricht. 60 % der Mittel werden dabei im festgelegten EFRE-Schwerpunktgebiet in Bayern eingesetzt, weitere regionale Quoten gibt es nicht. Auch im Raum München wird es erstmals EFRE-Fördermöglichkeiten geben, allerdings auf CO₂-Einsparungen begrenzt. Gemäß den Vorgaben der EU-Strukturfondsverordnungen wurden die Mittel thematisch konzentriert, wobei fünf Förderbereiche festgelegt wurden: (1) Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation (133 Mio. €), (2) Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU, u. a. durch Nutzung innovativer Finanzinstrumente, die Möglichkeit "klassischer" Unternehmensförderung im EFRE-Schwerpunktgebiet und die Förderung barrierefreier Tourismusinfrastrukturen (insg. 151 Mio. €), (3) Klimaschutz (108 Mio. €), (4) Hochwasserschutz (35 Mio. €) sowie (5) Nachhaltige Entwicklung funktioneller Räume, die als begleitetes Wettbewerbsverfahren für interkommunale Kooperationen durchgeführt wird (58 Mio. €). Förderanträge können bei den zuständigen Stellen (v. a. den Bezirksregierungen) gestellt werden.

Pressemitteilung des StMWi:

http://www.stmwi.bayern.de/presse/pressemitteilungen/pressemitteilung/pm/36382/

Informationen zum bayerischen EFRE-Programm "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" 2014 - 2020:

http://www.efre-bayern.de/investitionen-in-wachstum-und-beschaeftigung/

RAT NIMMT SCHLUSSFOLGERUNGEN ZUR GOVERNANCE MAKROREGIONALER STRATEGIEN AN

Der Rat für Allgemeine Angelegenheiten hat am 21.10.2014 Schlussfolgerungen zur Governance makroregionaler Strategien angenommen. Um eine bessere Steuerung der Initiierung, Implementierung und Finanzierung makroregionaler Strategien zu gewährleisten, gehen die Schlussfolgerungen dabei genauer auf die drei Faktoren politische Führung und Eigenverantwortlichkeit, Koordinierung sowie Durchführung ein. Eine gut funktionierende Steuerung, die an den institutionellen Gegebenheiten und Verwaltungsstrukturen der jeweiligen Mitgliedstaaten ausgerichtet ist, sieht der Rat als Voraussetzung für den Erfolg makroregionaler Strategien. Die Schlussfolgerungen knüpfen an den entsprechenden Bericht der Kommission vom 20.05.2014 zur Verbesserung der Governance makroregionaler Strategien (EB 10/14) an und analysieren v. a. die bestehenden Strategien wie beispielsweise die Donaustrategie. Auf die noch zu erarbeitende makroregionale Strategie für den Alpenraum gehen die Schlussfolgerungen inhaltlich nicht ein.

Schlussfolgerungen des Rates:

http://register.consilium.europa.eu/doc/srv?l=DE&f=ST%2013374%202014%20INIT





RAT NIMMT SCHLUSSFOLGERUNGEN ZUM SONDERBERICHT DES EURH ZU DEN MITTELN AUS FONDS DER KOHÄSIONSPOLITIK ZUR FÖRDERUNG DER ERZEUGUNG ERNEUERBARER ENERGIEN AN

Auf Grundlage des Sonderberichts Nr. 6/2014 des EuRH mit dem Titel "Wurden mit Mitteln aus den Fonds der Kohäsionspolitik zur Förderung der Erzeugung erneuerbarer Energien gute Ergebnisse erzielt " (EB 14/14) hat der Rat am 21.10.2014 entsprechende Schlussfolgerungen verabschiedet. In diesen werden die Ergebnisse des Sonderberichts zur Kenntnis genommen und die Mitgliedstaaten aufgefordert, ggf. Mindestkriterien für die Kostenwirksamkeit anzuwenden sowie die Durchführung, Überwachung und Bewertung der Projekte zur Erzeugung von Energien aus erneuerbaren Quellen zu verbessern. Ebenso wird die Kommission ersucht, den Austausch von Wissen und Erfahrungen bewährter Verfahren zu erleichtern.

Schlussfolgerungen des Rates:

http://register.consilium.europa.eu/doc/srv?l=DE&f=ST%2013856%202014%20INIT

AUBENWIRTSCHAFT

EU UND SINGAPUR BEENDEN VERHANDLUNGEN ÜBER INVESTITIONSSCHUTZKAPITEL IM RAHMEN DES GEMEINSAMEN FREIHANDELSABKOMMENS – KOMMISSION LEGT ABKOMMEN DEM EUGH ZUR KLÄRUNG DER RECHTSNATUR VOR

Die EU und Singapur haben am 17.10.2014 ihre Verhandlungen über das Kapitel zum Investitionsschutz im Rahmen ihres gemeinsamen Freihandelsabkommens (EUSFTA) beendet. Somit sind die Verhandlungen nun vollständig abgeschlossen, nachdem die Texte zu weiteren Bereichen des Abkommens bereits im Dezember 2012 paraphiert und im September 2013 veröffentlicht wurden (EB 16/13). Für ein Inkrafttreten muss das Freihandelsabkommen nach Zustimmung des Rates abschließend von den Verhandlungspartnern ratifiziert werden. Da auf europäischer Seite derzeit eine heftige Debatte über die Rechtsnatur von Freihandelsabkommen herrscht, hat die Kommission am 30.10.2014 bekannt gegeben, vor dem EuGH Klarheit darüber einholen zu wollen, ob durch das EUSFTA ausschließlich Kompetenzen der EU nach dem Vertrag von Lissabon (sog. "nicht-gemischtes Abkommen") oder auch solche der Mitgliedstaaten ("gemischtes Abkommen") berührt sind. Sollte letzteres der Fall sein, müsste das Abkommen nicht nur vom EP, sondern auch von allen nationalen Parlamenten der EU-Mitgliedstaaten ratifiziert werden.

Pressemitteilung der Kommission zum Abschluss der Verhandlungen:

http://europa.eu/rapid/press-release IP-14-1172 de.htm

Pressemitteilung zur EuGH-Vorlage (in englischer Sprache):

http://europa.eu/rapid/press-release IP-14-1235 en.htm

Informationen der Kommission zum Investitionsschutzkapitel im EUSFTA (in englischer Sprache):

http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2014/october/tradoc 152845.pdf





EP UND RAT STIMMEN VERLÄNGERUNG DER UNILATERALEN HANDELSPRÄFERENZEN FÜR DIE UKRAINE ZU

Das EP und der Rat haben am 23. bzw. 24.10.2014 der Verlängerung der unilateralen Handelspräferenzen für die Ukraine zugestimmt. Nachdem die EU, Ukraine und Russland sich im September 2014 geeinigt hatten, dass das Assoziierungsabkommen zwischen der EU und der Ukraine bis Ende 2015 ausgesetzt werden sollte (EB 16/14), die EU der Ukraine aber gleichwohl die bereits seit April geltenden Handelsvorteile weiter zukommen lassen möchte, haben die europäischen Institutionen die entsprechende Verlängerung nun beschlossen. Somit können ukrainische Unternehmen weiterhin zoll- und quotenfrei Produkte in die EU exportieren.

Pressemitteilung des Rates (in englischer Sprache):

http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/EN/foraff/145390.pdf

ENERGIE

STAATS- UND REGIERUNGSCHEFS EINIGEN SICH AUF NEUEN KLIMA- UND ENERGIERAHMEN 2030

Auf dem Gipfeltreffen der europäischen Staats- und Regierungschefs am 23./24.10.2014 wurde der Rahmen für die EU-Klima- und Energiepolitik für den Zeitraum bis 2030 festgesteckt. Dieser gilt auch als Verhandlungsgrundlage der EU für die internationalen UN-Klimaverhandlungen in Paris 2015. Die Positionierung umfasst das indikative Ziel, die EU-weite Energieeffizienz um 27 % gegenüber Projektionen für 2030 zu steigern, die auf EU-Ebene verbindliche Mindestvorgabe eines 27 %-igen Anteils erneuerbarer Energien am Gesamtenergieverbrauch (ohne verbindliche Vorgaben auf nationaler Ebene) sowie die auf EU-Ebene verbindliche Reduktion von Treibhausgasemissionen um mindestens 40 % im Vergleich zu 1990. Letzteres soll erreicht werden durch eine Senkung der Treibhausgasemissionen um 43 % in den unter das EU-Emissionshandelssystem (ETS) fallenden Sektoren sowie um 30 % in Nicht-ETS-Sektoren, jeweils im Vergleich zu 2005, wobei der jeweilige Beitrag der Mitgliedstaaten noch nicht festgelegt wurde. Ein reformiertes ETS sieht der ER dabei als wichtigstes europäisches Instrument zur Erreichung dieses Klimaziels an. Der jährliche Faktor, um den die Obergrenze für die maximal zulässigen Emissionen gesenkt wird, wird daher von 1,74 % auf 2,2 % für die Zeit ab 2021 angehoben.

Schlussfolgerungen des ER:

http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_Data/docs/pressdata/de/ec/145377.pdf

KOMMISSION VERÖFFENTLICHT EMPFEHLUNGEN ZUM DATENSCHUTZ FÜR SMART GRIDS UND SMART METERS

Die Kommission hat am 10.10.2014 eine Empfehlung zum Umgang mit Datenschutz-Folgenabschätzungen herausgegeben, um die Beachtung der Grundrechte auf Schutz personenbezogener Daten und der





Privatsphäre bei intelligenten Netzen und intelligenten Messsystemen ("smart grids and smart meters") zu gewährleisten, deren Einführung die Kommission im Energiesektor fördern möchte. Eine Datenschutz-Folgenabschätzung soll als Bewertungs- und Entscheidungshilfe dienen, um Investitionen in intelligente Netze und intelligente Messsysteme besser planen zu können. Die Kommission empfiehlt den Mitgliedstaaten Einführungspläne zu entwickeln, nach denen eine Datenschutz-Folgenabschätzung durchgeführt werden muss; dafür stellt die Kommission ein zu verwendendes Muster zur Verfügung. Mit Veröffentlichung dieser Empfehlung hat eine Testphase begonnen, die durch die Mitgliedstaaten unterstützt werden soll. Diese sollen der Kommission innerhalb von zwei Jahren einen Bewertungsbericht mit den wesentlichen Schlussfolgerungen aus der Testphase übermitteln (s. Beitrag des StMI in diesem EB).

Empfehlungen der Kommission:

http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32014H0724&from=EN

Muster der Kommission für eine Datenschutz-Folgenabschätzung durch die Mitgliedstaaten:

http://ec.europa.eu/energy/gas_electricity/smartgrids/smartgrids_en.htm

EUGH-URTEIL: STROM- UND GASVERSORGER MÜSSEN TARIFKUNDEN RECHTZEITIG VOR INKRAFTTRETEN JEDER PREISERHÖHUNG INFORMIEREN

Am 23.10.2014 verkündete der EuGH das Urteil zum Vorabentscheidungsersuch des BGH über die Frage, ob die deutschen Regelungen, die den Inhalt von Strom- und Gaslieferungsverträgen mit Verbrauchern im Rahmen der allgemeinen Versorgungspflicht regeln, gegen EU-Recht verstoßen. Es wurde entschieden, dass die zur Diskussion stehenden deutschen Regelungen AVBGasV, AVBEItV und StromGVV gegen die Stromrichtlinie 2003/54/EG sowie gegen die Gasrichtlinie 2003/55/EG verstoßen. Nach diesem Urteil sind Versorger verpflichtet, ihre Tarifkunden rechtzeitig über Änderungen der Vertragsbedingungen in Kenntnis zu setzen; nur so könnten ihre Rechte, sich vom Liefervertrag zu lösen und ggf. gegen die Änderungen vorzugehen, garantiert werden. Im konkreten Fall klagten Tarifkunden gegen eine Preiserhöhung, die auf der deutschen Regelung beruhte, die es den Versorgern ermöglichte, Strom- und Gaspreise zu ändern, ohne die Kunden konkret über Anlass, Voraussetzungen und Umfang der Änderungen zu informieren. Der Rechtsstreit wird nun vor dem BGH weitergeführt.

Urteil des EuGH:

http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=158842&pageIndex=0&doclang

TECHNOLOGIE UND INNOVATION

KOMMISSARIN ELŻBIETA BIENKOWKSA KÜNFTIG FÜR RAUMFAHRT ZUSTÄNDIG

Die Zuständigkeit für die europäische Raumfahrtpolitik hat ab 01.11.2014 die polnische Kommissarin für Binnenmarkt, Industrie, Unternehmertum und KMU, *Elżbieta Bienkowksa* inne. Nachdem der ursprünglich dafür vorgesehene slowakische Kommissar *Maros Šefčovič* nun das Ressort des Vizepräsidenten der





Energieunion übernommen hat (EB 18/14), übernimmt die zuletzt nominierte neue Kommissarin aus Slowenien, *Violeta Bulc*, das Ressort des Verkehrskommissars. Sie wird aber nicht, wie ursprünglich vorgesehen, auch für Raumfahrt zuständig sein; den Themenbereich hat Kommissionspräsident *Jean-Claude Juncker* nun *Bienkowska* zugeschlagen.

Bekanntmachung der Kommission (in englischer Sprache):

http://ec.europa.eu/commission/2014-2019/bienkowska_en

SONSTIGES

KOMMISSION GENEHMIGT JOINT VENTURE ZWISCHEN SIEMENS UND MITSUBISHI HEAVY INDUSTRIES

Die Kommission hat am 20.10.2014 nach der EU-Fusionskontrollverordnung der Gründung eines Joint Ventures zwischen Mitsubishi Heavy Industries Ltd. aus Japan und der deutschen Siemens AG zugestimmt. Das Gemeinschaftsunternehmen wird im Bereich des mechanischen und elektrischen Metallurgieanlagenbaus tätig sein. Die Kommission kam zu dem Schluss, dass es keine wettbewerblichen Bedenken aufgrund der angemeldeten Vorhaben gäbe, da die Marktanteile der Unternehmen gering seien und weitere namhafte Wettbewerber in allen Marktbereichen vertreten seien.

Pressemitteilung der Kommission (in englischer Sprache):

http://europa.eu/rapid/midday-express-21-10-2014.htm

UMWELTRAT VERABSCHIEDET SCHLUSSFOLGERUNGEN FÜR WELT-KLIMAKONFERENZ IN LIMA

Am 28.10.2014 tagte der Umweltrat in Luxemburg, der u. a. Schlussfolgerungen zur Vorbereitung der 20. Welt-Klimakonferenz in Lima Anfang Dezember 2014 annahm. Im Rahmen eines Meinungsaustauschs wurden einige Schlussfolgerungen des Textentwurfs noch modifiziert: Präzisierung der Formulierung zum 2°C-Ziel, Aufnahme einer Aussage zu positiven Auswirkungen von Klimaschutzmaßnahmen auf Wirtschaftswachstum und Arbeitsplatzbeschaffung, Ergänzung von Aussagen zu Minderungsambitionen, Bezug zu den vom ER am 23./24.10.2014 beschlossenen ambitionierten CO₂-Einsparungszielen und neutralere Formulierung der Aussagen zu den beabsichtigten nationalen Beiträgen zur Klimafinanzierung. Damit werden die zentralen Positionen der EU für die Klimakonferenz in Lima (COP 20) festgelegt. Diese letzte Zwischenkonferenz dient der Vorbereitung eines Textentwurfs für ein globales Klimaschutzabkommen für den Zeitraum nach 2020, der im Mai 2015 vorgelegt und im Dezember 2015 in Paris verabschiedet werden soll. Die Schlussfolgerungen unterstreichen die Bedeutung der Vorreiterrolle der EU für ein ambitioniertes und verbindliches internationales Klimaschutzabkommen (s. zum Umweltrat den Beitrag des StMUV in diesem EB).





Schlussfolgerungen des Rates (in englischer Sprache):

http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms data/docs/pressdata/en/envir/145508.pdf

JÄHRLICHER FORTSCHRITTSBERICHT ZUR VERWIRKLICHUNG DER EU-KLIMAZIELE

Am 28.10.2014 haben die Europäische Umweltagentur und die Kommission ihren jährlichen Fortschrittsbericht über den Stand der Verwirklichung der EU-Klimaschutzziele veröffentlicht. Demzufolge sind die Treibhausgasemissionen gegenüber 2012 um 1,8 % zurückgegangen. Das bedeutet, dass die Gesamtemissionen der EU rund 19 % unter ihrem Stand von 1990 liegen. Das EU-Ziel zur Senkung der Treibhausgasemissionen um 20 % bis 2020 kann somit erreicht und sogar übertroffen werden. Der Bericht enthält erstmals auch Angaben über die Verwendung der insgesamt 3,6 Mrd. € Einnahmen aus der Versteigerung von Zertifikaten aus dem europäischen Emissionshandel. In Deutschland fließt der Großteil der Mittel in einen speziellen Klima- und Energiefonds, über den eine breite Palette von Projekten, auch in den Bereichen Forschung und nachhaltiger Verkehr, finanziert wird (s. den Beitrag des StMUV in diesem EB).

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-1202_de.htm?locale=en

Website der Kommission mit Link zum Bericht mit Annex (in englischer Sprache):

http://ec.europa.eu/clima/policies/g-gas/index en.htm

STAATSMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN

RAT WEIST KRITIK AN KONTROLLEN DER AGRARAUSGABEN ZURÜCK

Der ER bezieht in seinen Schlussfolgerungen Stellung zum Sonderbericht Nr. 18/2013 des EuRH mit dem Titel "Zuverlässigkeit der Ergebnisse der von den Mitgliedsstaaten durchgeführten Kontrollen der Agrarausgaben". Er weist darauf hin, dass wiederum viele Feststellungen des Rechnungshofes überprüft werden müssen.

Link zum Sonderbericht des EuRH:

http://www.eca.europa.eu/Lists/ECADocuments/SR13_18/QJAB13017DEC.pdf

Link zu den Schlussfolgerungen des Rates:

http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-13616-2014-INIT/de/pdf





SCHLUSSFOLGERUNGEN DES ER FÜR DEN AGRARSEKTOR

Der ER hat in seiner Sitzung vom 23.10.2014 bis 24.10.2014 seine Schlussfolgerungen verabschiedet. Die Staats- und Regierungschefs waren sich darüber einig, dass die Ziele zwischen Klimaschutz und der Sicherheit der Nahrungsmittelversorgung aufeinander abgestimmt sein müssen.

Link zu den Schlussfolgerungen des ER:

http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/de/ec/145424.pdf

ÄNDERUNG IM AGRARHAUSHALTSENTWURF FÜR 2015: KRISENRESERVE SOLL FÜR HILFSMASSNAHMEN ZUR BEWÄLTIGUNG DES RUSSISCHEN EMBARGOS VERWENDET WERDEN

Am 22.10.2014 veröffentlichte die Kommission einen veränderten Entwurf für das Budget des europäischen Landwirtschaftssektors und reagiert damit auf die wirtschaftlichen Herausforderungen für den Sektor durch das immer noch anhaltende Russland-Embargo. In ihrem Entwurf schlägt die Kommission vor, für die finanziellen Probleme der betroffenen Bäuerinnen und Bauern aufgrund des russischen Importverbots die Krisenreserve der GAP zu verwenden.

Link zur Pressemitteilung der Kommission http://europa.eu/rapid/press-release MEMO-14-603 en.htm

LITAUEN UND LETTLAND BEKOMMEN VORSCHUSS AUF DIE DIREKTZAHLUNGEN

Mit der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1117/2014 vom 22.10.2014 stimmte das Komitee für Direktzahlungen in der Landwirtschaft Vorschüssen von Direktzahlungen für litauische und lettische Landwirte zu. Mit der neuen Anordnung ist es den nationalen Regierungen der beiden Mitgliedstaaten freigestellt, bei Bedarf bis zu 70 % der für 2015 angedachten Direktzahlungen ab sofort auszubezahlen. So sollen laut Verordnung die akuten finanziellen Probleme der lettischen und litauischen Bauern aufgrund des Importverbots nach Russland ausgeglichen und die Märkte stabilisiert werden.

http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32014R1117&from=EN

KOMMISSION FORDERT ZU VORSCHLÄGEN FÜR INFORMATIONSMASSNAHMEN IM BEREICH DER GAP AUF

Die Kommission veröffentlichte am 29.10.2014 eine Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für die "Förderung von Informationsmaßnahmen im Bereich der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP)" im Jahr 2015. Rechtliche Grundlage hierfür ist die Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 des EP und des Rates vom 17.12.2013 über die Finanzierung, die Verwaltung und das Kontrollsystem der GAP. Die Informationsmaßnahmen sind im Zeitraum zwischen 01.05.2015 und 30.04.2016 durchzuführen. Insgesamt sieht der EU-Haushalt für die





Maßnahmen 3 Mio. € Kofinanzierungsmittel bei einem Satz von 50 % Kofinanzierung vor. Anträge sind bis zum 05.01.2015 einzureichen, die gewährte Finanzhilfe liegt zwischen 75.000 Euro und 300.000 €.

Link zur Aufforderung der Kommission:

http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=uriserv:OJ.C_.2014.383.01.0005.01.DEU

ER VERABSCHIEDET ABSATZFÖRDERUNGSMASSNAHMEN FÜR AGRARERZEUGNISSE

Nach Einigung mit dem EP verabschiedete der ER am 13.10.2014 eine neue Verordnung über Informationsund Absatzmaßnahmen für Agrarerzeugnisse im Binnenmarkt und Drittländern. Die neuen Richtlinien erneuern den Gesetzesrahmen zur Förderung von Agrarprodukten auf den genannten Märkten.

Link zur Pressemitteilung des Rates

http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_Data/docs/pressdata/en/agricult/145073.pdf

CHRISTINA BORCHMANN WIRD ZUM 01.12.2014 NEUE DIREKTORIN DER ABTEILUNG "AUDIT DER AGRARAUSGABEN" IN DER GD LANDWIRTSCHAFT UND LÄNDLICHE ENTWICKLUNG

Die Kommission hat *Christina Borchmann* als Direktorin für die Abteilung "Audit der Agrarausgaben" in der GD Landwirtschaft und ländliche Entwicklung mit Wirkung zum 01.12.2014 ernannt. *Borchmann* ist Dänin und derzeit Leiterin der Einheit "Implementierungsunterstützung, Kontrolle, InVeKoS und LPIS". *Borchmann* ist seit mehr als 20 Jahren für die Kommission tätig, vorwiegend in den Bereichen der Prüfung der Ausgaben in der Landwirtschaft und Regionalpolitik. Daneben war sie in den Kabinetten von drei EU-Kommissaren tätig: *Anita Gradin, Poul Nielson* und *Mariann Fischer-Boel*. Vor Eintritt in die Kommission, arbeitete sie in der dänischen Auditbehörde. Sie ersetzt *Patricia Bugnot*, die Ende September in den Ruhestand verabschiedet wurde.

WELTERNÄHRUNGSTAG: KOMMISSION BETONT STARKE ROLLE DER EU IM KAMPF GEGEN WELTWEITEN HUNGER

Zum Anlass des Welternährungstages am 16.10.2014 bestätigten der Kommissar für Entwicklungshilfe, Andris Piebalgs, und die Kommissarin für humanitäre Hilfe und Krisenschutz, Kristalina Georgieva, die Intention der Kommission, weiterhin eine führende Rolle im Kampf gegen das globale Hungerproblem zu spielen.

http://europa.eu/rapid/press-release STATEMENT-14-319 en.htm

AKTIONSPLAN DER KOMMISSION FÜR DEN WACHSENDEN BIOSEKTOR IN EUROPA

Bereits im Frühjahr veröffentlichte die Kommission einen Aktionsplan für die Zukunft von biologischen Produkten in der EU.





In Zukunft muss sich der biologische Sektor vor allem einer schwierigen Herausforderung stellen. Die stark wachsende Nachfrage durch ein entsprechendes Angebot an biologischen Produkten zu sichern, gleichzeitig dabei aber immer noch die Sicherheit der Lebensmittel zu gewährleisten, um das Vertrauen der Konsumenten nicht zu verlieren.

Ziel des Aktionsplanes ist deshalb, das Wachstum in diesem Sektor weiterhin zu fördern, besonders im Hinblick auf die bevorstehenden, gesetzlichen Änderungen und vor dem Hintergrund der Problematik zwischen dem begrenzten Angebot und der hohen Nachfrage. Der Aktionsplan stellt damit auch einen wichtigen Beitrag zu den Zielen der Europa 2020-Strategie und der gemeinsamen Agrarpolitik dar.

Neben Strategien für die Fortführung der biologischen Landwirtschaft enthält der Aktionsplan auch Pläne für Kontrollen und Handelsstrategien, die innerhalb des nächsten Jahrzehnts eingeführt werden sollen.

Link zur Infoseite der europäischen Kommission mit Weiterleitung zum Aktionsplan: http://ec.europa.eu/agriculture/organic/eu-policy/european-action-plan/index_en.htm

TERMINHINWEISE

Die nächsten Sitzungen des Agrarrats (AGRIFISH) finden im November vom 10.11.2014 - 11.11.2014 und im Dezember vom 15.12.2014 - 16.12.2014 statt.

Die nächste Sitzung des AGRI im EP findet am 03.12.2014 und 04.12.2014 statt.

ERSTE SITZUNG DER NEUEN KOMMISSION - *JUNCKER* WILL SICH GEGEN UNGERECHTFERTIGTE KRITIK AN DER EU WEHREN

Am 05.11.2014 fand die erste Sitzung der neuen Kommission statt. Anschließend teilte Präsident *Jean-Claude Juncker* mit, dass über aktuelle wirtschaftliche Herausforderungen, den Kampf gegen die Ebola-Epidemie in Westafrika und über das weitere Verfahren für die rasche Erarbeitung des 300-Mrd.-€-Investitionspakets gesprochen worden sei. *Juncker* teilte zudem mit, dass er in Kürze die Ukraine als ersten Drittstaat besuchen wolle.

Juncker kündigte zudem an, "ungerechtfertigter Kritik an der Kommission künftig entschieden entgegenzutreten". "Ich freue mich über jede gerechtfertigte Kritik. Aber ich bin fest entschlossen, auf unfaire Kritik zu reagieren. Ich habe vor keinem Premierminister Angst", so der Präsident.

Pressemitteilung der Kommission:

http://ec.europa.eu/deutschland/press/pr releases/12829 de.htm





NEUE KOMMISSION NACH BREITER ZUSTIMMUNG IM EP VOM RAT ERNANNT - *JUNCKER* WILL 300-MRD.-€-PROGRAMM SCHON 2014 VORLEGEN

Das Plenum des EP hat der neuen Kommission unter Präsident Jean-Claude Juncker am 22.10.2014 in Straßburg in namentlicher Abstimmung mit 423 gegen 209 Stimmen bei 67 Enthaltungen zugestimmt. Vor der Abstimmung hatten die Fraktionschefs Manfred Weber (EVP), Gianni Pitella (S&D) und Guy Verhofstadt (ALDE) die Unterstützung ihrer Fraktionen angekündigt. Am 23.10.2014 ernannte der Europäische Rat die neue Kommission förmlich. Ihr Mandat beginnt am 01.11.2014 und dauert bis 31.10.2019.

Vor der Abstimmung erläuterte *Juncker* den Abgeordneten die von ihm geplanten Änderungen in Struktur und Arbeitsweise der Kommission. Die Kommissionsvizepräsidenten sollten einen Teil seiner Kompetenzen ausüben und die Arbeit in ihren Aufgabenbereichen koordinieren. Er sehe sie weniger als Vorgesetzte, sondern als Projektleiter und Antreiber. Er erwarte von den Mitgliedern seiner Kommission, dass sie politisch agierten, Richtschnur sei das von ihm im Juli im EP vorgestellte Programm (EB 14/14). *Juncker* kritisierte die mit neun zu geringe Anzahl weiblicher Kommissionsmitglieder.

Zudem erläuterte Juncker die von ihm nach der ersten Runde der Anhörungen vorgenommenen Veränderungen bei der Aufgabenverteilung. Nach dem Verzicht der als Vizepräsidentin für die Energieunion vorgesehenen slowenischen Kandidatin Bratušek habe er der neu nominierten slowenischen Kandidatin Bulc das Verkehrsressort zugewiesen. Der zunächst dafür vorgesehene bisherige Kommissionsvizepräsident Šefčovič werde die Aufgabe als Vizepräsident für die Energieunion übernehmen. Bulc und Šefčovič hatten am 20.10.2014 kurzfristig organisierte Anhörungen in den zuständigen EP-Ausschüssen erfolgreich absolviert. Zudem teilte Juncker mit, dass er als Reaktion auf Forderungen aus dem EP entschieden habe, die Zuständigkeit für die Bereiche Arzneimittelzulassung und Medizinprodukte wie bisher im Bereich des Gesundheitskommissars zu belassen und der Binnenmarktkommissarin die Zuständigkeit für die Weltraumpolitik zu übertragen. Zudem werde der ungarische Kommissar Tibor Navracsics auch für Sport zuständig sein. Das Thema Unionsbürgerschaft, dessen Übertragung an Navracsics der federführende EP-Bildungsausschuss abgelehnt hatte, habe er Innenkommissar Avramopoulos übertragen.

Wichtigste inhaltliche Ankündigung *Junckers* war, dass er das von ihm am 15.07.2014 im EP angekündigte 300-Mrd.-€-Investitionsprogramm bereits in diesem Jahr, rechtzeitig vor dem ER am 18./.19.12.2014, präsentieren wird. Ursprünglich hatte *Juncker* eine Vorlage bis Februar 2015 (EB 14/14) angekündigt.

Zudem sprach sich der Kommissionspräsident für transparente und faire Regeln zur Beilegung von Investor-Staat-Streitigkeiten in einem Handelsabkommen zwischen der EU und den USA (TTIP) aus. Seine Kommission werde Einschränkungen der Rechtsprechung der nationalen Gerichte durch Sonderregeln für Investorenklagen nicht akzeptieren (s. ergänzende Beiträge verschiedener Ressorts in diesem EB).





Pressemitteilung des Europäischen Rats:

http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_Data/docs/pressdata/en/ec/145353.pdf

Pressemitteilung der Kommission mit Link zur Rede Junckers und zur Liste der Kommissionsmitglieder:

http://ec.europa.eu/deutschland/press/pr_releases/12793_de.htm

Struktur der neuen Kommission:

http://ec.europa.eu/about/juncker-commission/structure/index_en.htm

Pressemitteilung mit Fotos der neuen Kommissionsmitglieder:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-1192_de.htm

Stellungnahme von EVP-Fraktionschef Manfred Weber.

http://www.eppgroup.eu/press-release/Team-Juncker-approved=2716

ER EINIGT SICH AUF KLIMA- UND ENERGIERAHMEN 2030

Auf dem Gipfeltreffen der europäischen Staats- und Regierungschefs am 23./24.10.2014 wurde der Rahmen für die EU-Klima- und Energiepolitik für den Zeitraum 2020 - 2030 beschlossen. Dieser gilt als Verhandlungsgrundlage der EU für die internationalen UN-Klimaverhandlungen in Lima 2014 und Paris 2015. Der Rat hat beschlossen die EU-weite Energieeffizienz um 27 % zu steigern (nicht verbindlich), den Anteil erneuerbarer Energien am Energieverbrauch auf mindestens 27 % zu steigern (verbindlich auf EU-Ebene) sowie die Treibhausgasemissionen um mindestens 40 % im Vergleich zu 1990 zu reduzieren (verbindlich mit nationalen Zielen). Letzteres soll erreicht werden durch eine Senkung der Treibhausgasemissionen um 30 % in Nicht-EHS-Sektoren sowie um 43 % in den unter das EU-Emissionshandelssystem (EU-EHS) fallenden Sektoren, jeweils im Vergleich zu 2005. Ein reformiertes EHS gilt als wichtigstes europäisches Instrument zur Erreichung der Klimaziele. Die Obergrenze für die maximal zulässigen Emissionen wird daher von 1,74 % auf 2,2 % für die Zeit ab 2021 angehoben. Bezüglich der Emissionszertifikate sollen 10 % an Mitgliedstaaten gehen, deren BIP/Kopf 90 % des EU-Durchschnitts nicht übersteigt, 2 % an diejenigen Mitgliedstaaten, deren BIP/Kopf unter 60 % des EU-Durchschnitts liegt. Die Erlöse der Zertifikate gehen in einen Fonds und sind für Investitionen in die Modernisierung nationaler Energiesysteme sowie in die Energieeffizienz einkommensschwacher Mitgliedstaaten vorgesehen.

Link zu den Schlussfolgerungen des ER:

http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms Data/docs/pressdata/de/ec/145377.pdf





STAATSMINISTERIUM FÜR ARBEIT UND SOZIALES, FAMILIE UND INTEGRATION

RAT FÜR BESCHÄFTIGUNG, SOZIALPOLITIK, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ AM 16.10.2014

Bei ihrer Tagung am 16.10.2014 in Luxemburg erzielten die Arbeits- und Sozialministerinnen und -minister der Mitgliedstaaten eine allgemeine Ausrichtung über den Beschlussvorschlag zur Einrichtung einer Europäischen Plattform zur Stärkung der Zusammenarbeit bei der Prävention und Abschreckung von nicht angemeldeter Erwerbstätigkeit. Außerdem hielten sie eine Orientierungsaussprache zur Halbzeitbewertung der Europa-2020-Strategie. Sie billigten schließlich eine gemeinsame Stellungnahme des Beschäftigungsausschusses und des Ausschusses für Sozialschutz zur Europa-2020-Strategie sowie die Kernbotschaften für den Jahreswachstumsbericht 2015 in dem Bericht des Ausschusses für Sozialschutz zur Überprüfung der jüngsten sozialpolitischen Reformen.

Pressemitteilung des Rates zur Tagung:

http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_Data/docs/pressdata/en/lsa/145133.pdf Pressenmitteilung des Rates zur Plattform Schwarzarbeit (auf Englisch): http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_Data/docs/pressdata/en/lsa/145127.pdf

DREIGLIEDRIGER SOZIALGIPFEL AM 23.10.2014

Auf dem dreigliedrigen Sozialgipfel im Vorfeld des Europäischen Rates am 23.10.2014 sprachen der scheidende Kommissionspräsident *José Manuel Barroso*, der Präsident des Europäischen Rates *Herman Van Rompuy* und die Arbeitnehmer- und Arbeitgeberorganisationen insbesondere über die anstehende Halbzeitbewertung der Europa-2020-Strategie. Einigkeit bestand, dass für die Erreichung der Ziele dieser Strategie neue Investitionen getätigt und Arbeitsplätze geschaffen werden müssten. In diesem Zusammenhang sprach sich der Präsident des Europäischen Rates *Van Rompuy* u. a. dafür aus, die Steuerlast auf den Faktor Arbeit zu verringern, Arbeitsmarktregeln in Übereinstimmung mit dem Sozialmodell zu verbessern und der wachsenden Kluft auf den Arbeitsmärkten zwischen gut geschützten Arbeitnehmern und Arbeitnehmern mit befristeten Verträgen entgegenzutreten.

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-1195_de.htm

Pressemitteilung des Präsidenten des Europäischen Rates:

http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_Data/docs/pressdata/en/ec/145343.pdf





BEGINN DER NEUEN ESF-FÖRDERPERIODE IN DEUTSCHLAND UND BAYERN

Die Kommission hat am 21.10.2014 das Operationelle Programm des Europäischen Sozialfonds für Deutschland (ESF-OP des Bundes) und am 27.10.2014 das Operationelle Programm des Freistaates Bayern für die Förderperiode 2014 - 2020 angenommen. In Bayern startet damit ab Anfang 2015 ein neues Förderprogramm mit einem Gesamtvolumen von rund 600 Mio. €, davon 298 Mio. € ESF-Mittel. 38 % der rund 2,7 Mrd. € Fördervolumen des ESF-OP des Bundes fließen in die Förderung der sozialen Integration und die Bekämpfung der Armut. Dabei soll es besonders um die nachhaltige Integration von Langzeitarbeitslosen in den Arbeitsmarkt, die nachhaltige Vermittlung von Migranten in einen Arbeitsplatz oder allgemeine und berufliche Bildung sowie den Zugang von benachteiligten jungen Menschen zu Beschäftigung und Bildung, auch durch Umsetzung der Jugendgarantie, gehen. 33 % der Mittel werden in Bildung, Kompetenzen und lebenslanges Lernen investiert, was ebenfalls zum Teil der Umsetzung der Jugendgarantie dient. 25 % der Mittel sind für die Förderung einer nachhaltigen und qualitativ hochwertigen Beschäftigung sowie die Unterstützung der Arbeitskräftemobilität vorgesehen, wobei sich die Maßnahmen vor allem an kleine und mittlere Unternehmen, Arbeitnehmer und Selbständige sowie Frauen und Migranten richten. Ergänzend gibt es 16 Operationelle Programme der Bundesländer.

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-1183_de.htm

Internetseite der Bundesregierung zum ESF:

http://www.esf.de/portal/generator/21824/2014__10__21__fp__2014__2020__aktuell.html

KOMMISSIONSBERICHT ZUR UMSETZUNG DES PROGRESS-MIKROFINANZIERUNGSINSTRUMENTS 2013

Laut dem am 20.10.2014 veröffentlichten Kommissionsbericht bekamen im vergangenen Jahr mehr als 20.000 Unternehmerinnen und Unternehmer Darlehen und Bürgschaften im Wert von 182 Mio. € aus dem Progress-Mikrofinanzierungsinstrument, das dadurch deutlich zur Schaffung von Arbeitsplätzen beigetragen habe. Durch dieses Finanzierungsinstrument bekommen Arbeitslose, von Arbeitslosigkeit Bedrohte und Menschen aus benachteiligten Bevölkerungsteilen wie z. B. jüngere oder ältere Menschen oder Migrantinnen und Migranten Darlehen oder Bürgschaften bis zu 25.000 € zur Gründung eines eigenen Unternehmens, wobei eine Hebelwirkung durch Koinvestitionen anderer Partner entwickelt werde. Im vergangenen Jahr waren 60 % der Antragsteller arbeitslos, 36 % Frauen und 5,9 % unter 25 Jahren. Mehr als die Hälfte der unterstützten Unternehmen kamen aus Handel und Landwirtschaft.

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release IP-14-1178 de.htm

Bericht der Kommission:

http://ec.europa.eu/social/BlobServlet?docld=12682&langld=de





EUGH-URTEIL ZUR BERECHNUNG EINER KINDERZULAGE BEI TEILZEITBESCHÄFTIGUNG

In der Rechtssache C-476/12 urteilte der EuGH am 05.11.2014, dass die Berechnung einer Kinderzulage, die aufgrund eines Kollektivvertrags gezahlt wird, nach dem Grundsatz pro rata temporis mit EU-Recht vereinbar ist. Paragraph 4 Nr. 2 der Rahmenvereinbarung über Teilzeitarbeit im Anhang der Richtlinie 97/81/EG zu der von UNICE, CEEP und EGB geschlossenen Rahmenvereinbarung über Teilzeitarbeit stehe einer anteiligen Kürzung dieser Kinderzulage je nach Arbeitszeit nicht entgegen, da es sich bei dieser kollektivvertraglich vereinbarten Leistung um Entgelt handle. Unter Entgelt seien nämlich nach Art. 157 Abs. 2 AEUV die üblichen Grund- oder Mindestlöhne und -gehälter sowie alle sonstigen Vergütungen zu verstehen, die der Arbeitgeber dem Arbeitnehmer aufgrund von dessen Beschäftigung mittelbar oder unmittelbar in bar oder in Sachleistungen, unabhängig von deren Rechtsnatur zahlt. Insofern gelte für diese Kinderzulage aufgrund des Kollektivvertrags dasselbe wie bei Ruhegehalt und bezahltem Jahresurlaub, wo der EuGH bereits eine Berechnung nach dem pro rata temporis Grundsatz für angemessen im Sinne von Paragraph 4 Nr. 2 der Rahmenvereinbarung erachtet hatte.

Urteil des EuGH:

http://curia.europa.eu/juris/document/document_print.jsf?doclang=DE&text=366093

EUGH-URTEIL ZUR VEREINBARKEIT VON ANSPRUCHSVORAUSSETZUNGEN FÜR ALTERSRENTE MIT DER NIEDERLASSUNGSFREIHEIT

Der EuGH entschied am 05.11.2014 in der Rechtssache C-103/13 u. a., dass eine bulgarische Regelung zur Feststellung von Altersrenteansprüchen, die als Voraussetzung die Unterbrechung der Beitragszahlungen für soziale Sicherheit vorsieht, nicht mit Art. 49 AEUV vereinbar ist. Dieses Erfordernis einer formellen Unterbrechung der Beitragszahlungen stelle eine Beschränkung der Niederlassungsfreiheit dar, da eine derartige Unterbrechung die Fortsetzung der selbständigen Erwerbstätigkeit in einem anderen Mitgliedstaat in Frage stellen könne. Im Falle einer Unterbrechung sei nämlich nicht sicher, ob die selbständige Tätigkeit fortgesetzt oder eine andere Beschäftigung gefunden werden könne. Da mit der Regelung kein besonderer Zweck verfolgt werde, scheide eine Rechtfertigung durch ein im Allgemeininteresse liegendes Ziel von vornherein aus.

Urteil des EuGH:

http://curia.europa.eu/juris/document/document print.=366093

ARBEITSLOSENQUOTE DER EU BEI 10,1 % IM SEPTEMBER 2014

Die saisonbereinigten Arbeitslosenquoten betrugen im September 2014 in der EU 10,1 % und im Euroraum 11,5 %. Beide Quoten waren unverändert im Vergleich zum Vormonat. Vor einem Jahr hatten sie noch bei 10,8 % bzw. 12,0 % gelegen. Laut Pressemitteilung von Eurostat, dem statistischen Amt der EU, vom 31.10.2014 waren die Quoten am niedrigsten in Deutschland mit 5,0 %, gefolgt von Österreich mit 5,1 % und





am höchsten in Griechenland (26,4 % im Juli 2014) sowie Spanien (24,0 %). Die Jugendarbeitslosenquote lag im September 2014 bei 21,6 % in der EU und 23,3 % im Euroraum, gegenüber 23,5 % bzw. 24,0 % im September 2013. Die niedrigsten Jugendarbeitslosenquoten wurden in Deutschland (7,6 %), Österreich (9,1 %) und den Niederlanden (9,8 %) verzeichnet, die höchsten in Spanien (53,7 %), Griechenland (50,7 % im Juli 2014), Italien (42,9 %) und Kroatien (41,8 % im dritten Quartal 2014).

Pressemitteilung von Eurostat:

http://europa.eu/rapid/press-release_STAT-14-166_de.doc

AKTUELLE STATISTIKEN ZU ARMUTSGEFÄHRDUNG UND SOZIALER AUSGRENZUNG VON EUROSTAT

Laut den am 04.11.2014 von Eurostat, dem statistischen Amt der EU, veröffentlichten Statistiken waren im vergangenen Jahr 24,5 % der Bevölkerung in der EU von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht. Das entspricht 122,6 Mio. Menschen. 2012 war dieser Anteil mit 24,8 % geringfügig höher, während er 2008 noch 23,8 % betrug. In Deutschland lag die Quote bei 20,3 % im Vergleich zu 20,1 % im Jahr 2008. Als von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht gelten Menschen, die entweder nach Zahlung von Sozialleistungen von Armut bedroht sind, unter erheblicher materieller Deprivation leiden oder in einem Haushalt mit sehr niedriger Erwerbstätigkeit leben. Am höchsten waren die Anteile der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Bevölkerung in Bulgarien (48 %), Rumänien (40,4 %), Griechenland (35,7 %), Lettland (35,1 %) und Ungarn (33,5 %). Die besten Werte wiesen die Tschechische Republik (14,6 %), die Niederlande (15,9 %), Finnland (16 %) und Schweden (16,4 %) auf.

Pressemitteilung von Eurostat:

http://epp.eurostat.ec.europa.eu/cache/ITY PUBLIC/3-04112014-BP/DE/3-04112014-BP-DE.PDF

STAATSMINISTERIUM FÜR BILDUNG UND KULTUS, WISSENSCHAFT UND KUNST

KOMMISSIONS-BERICHT ÜBER DIGITALE LEHR- UND LERNMETHODEN AN EUROPÄISCHEN HOCHSCHULEN

Am 22.10.2014 hat die von der Kommission im September 2012 eingesetzte Hochrangige Gruppe zur Modernisierung der Hochschulbildung einen Bericht über die Verwendung digitaler Lehr- und Lernmethoden an europäischen Hochschulen an Hochschulen ("New modes of learning and teaching in higher education") veröffentlicht. Demnach biete digitales Lernen vielerlei Vorteile, insbesondere den breiteren Zugang zu Hochschulbildung und effizienten Ressourceneinsatz. Die Empfehlungen der hochrangigen Expertengruppe haben keine Bindungswirkung. Es steht aber zu erwarten, dass sie von der Kommission in künftigen Vorschlägen zur Bildungspolitik aufgegriffen werden. Zu der Gruppe unter dem Vorsitz der ehemaligen





irischen Präsidentin *Mary McAleese* gehört u. a. *Christian Bode*, der ehemalige Generalsekretär des Deutschen Akademischen Austauschdienstes (DAAD).

Volltext der Studie (in englischer Sprache):

http://ec.europa.eu/education/library/reports/modernisation-universities_en.pdf

EURYDICE-STUDIE: EUROPAWEIT GROSSE UNTERSCHIEDE BEI STUDIENBEITRÄGEN UND STUDIENFÖRDERUNG

Das Eurydice-Netzwerk der Kommission hat am 17.10.2014 einen überblickshaften Bericht mit dem Titel "National student fee and support systems in European Higher Education 2014/2015" über die Gestaltung von Studienbeiträgen und Studienförderungen in Europa veröffentlicht. Demnach variieren die Beitrags- und Fördersysteme in den 33 untersuchten Staaten (EU-28, Island, Liechtenstein, Norwegen, Montenegro und Türkei) erheblich. Nach der Abschaffung der Studienbeiträge gehört Deutschland in Europa zur Minderheit der komplett gebührenfreien Staaten. Die Höhe der Beiträge ist europaweit von deutlichen Unterschieden geprägt, bleibt in den meisten Staaten aber relativ stabil.

Volltext des Berichts (in englischer Sprache):

http://eacea.ec.europa.eu/education/eurydice/documents/facts_and_figures/fees_support.pdf

EUA-STUDIE ZUR STAATLICHEN HOCHSCHULFINANZIERUNG IN EUROPA

Am 10.10.2014 hat die European University Association (EUA) ihren jüngsten Bericht zur staatlichen Finanzierung europäischer Hochschulen veröffentlicht. Untersucht wurde die Entwicklung in 28 europäischen Hochschulsystemen in der EU und darüber hinaus im Vergleich zum Vorjahr und zum Basisjahr 2008. Dem Bericht nach existiert eine wachsende Kluft zwischen einzelnen Ländergruppen. Während die skandinavischen, nördlichen und zentraleuropäischen Staaten in der Regel über konstant hohe oder steigende Mittel verfügen, mussten die Hochschulen in den südlichen und östlichen Staaten seit 2008 oftmals schwere Finanzierungseinschnitte hinnehmen. Dem Bericht zufolge sparen die von der Wirtschafts- und Finanzkrise am stärksten betroffene Staaten im Zuge ihrer Haushaltskonsolidierungen am meisten: Griechenland kürzte seine Hochschulmittel seit 2008 real insgesamt um über 50 %, wobei darin Einsparungen bei den Personalkosten noch gar nicht enthalten sind. Deutschen Hochschulen stehen seit 2008 etwa um 23 % real gestiegene Mittel zur Verfügung. Diese werden vor allem zur Bewältigung der steigenden Studierendenzahlen verwendet.

Volltext der Studie (in englischer Sprache):

http://www.eua.be/publicfundingobservatory





KOMMISSION GENEHMIGT BAYERISCHES EFRE-PROGRAMM

Die Kommission hat am 14.10.2014 das bayerische operationelle Programm zum Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" 2014 - 2020 genehmigt. Bayern erhält für die neue Förderperiode rund 495 Mio. €, was einem Anteil von 12,2% an den regulären EFRE-Mitteln für die stärker entwickelten Regionen in Deutschland entspricht (s. Beitrag des StMWi in diesem EB).

Informationen zum bayerischen EFRE-Programm "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" 2014 - 2020:

http://www.efre-bayern.de/investitionen-in-wachstum-und-beschaeftigung/

STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ

UMWELT UND NATURSCHUTZ

EUROPÄISCHER RAT EINIGT SICH AUF KLIMA- UND ENERGIERAHMEN 2030

Auf dem Gipfeltreffen der europäischen Staats- und Regierungschefs am 23./24.10.2014 wurde der Rahmen für die EU-Klima- und Energiepolitik für den Zeitraum 2020 bis 2030 beschlossen. Dieser gilt als Verhandlungsgrundlage der EU für die internationalen UN-Klimaverhandlungen in Lima 2014 und Paris 2015. Der Rat hat beschlossen die EU-weite Energieeffizienz um 27 % zu steigern (nicht verbindlich), den Anteil erneuerbarer Energien am Energieverbrauch auf mindestens 27 % zu steigern (verbindlich auf EU-Ebene) sowie die Treibhausgasemissionen um mindestens 40 % im Vergleich zu 1990 zu reduzieren (verbindlich mit nationalen Zielen). Letzteres soll erreicht werden durch eine Senkung der Treibhausgasemissionen um 30 % in Nicht-EHS-Sektoren sowie um 43 % in den unter das EU-Emissionshandelssystem (EU-EHS) fallenden Sektoren, jeweils im Vergleich zu 2005. Ein reformiertes EHS gilt als wichtigstes europäisches Instrument zur Erreichung der Klimaziele. Die Obergrenze für die maximal zulässigen Emissionen wird daher von 1,74 % auf 2,2 % für die Zeit ab 2021 angehoben. Bezüglich der Emissionszertifikate sollen 10 % an Mitgliedstaaten gehen, deren BIP/Kopf 90 % des EU-Durchschnitts nicht übersteigt, 2 % an diejenigen Mitgliedstaaten, deren BIP/Kopf unter 60 % des EU-Durchschnitts liegt. Die Erlöse der Zertifikate gehen in einen Fonds und sind für Investitionen in die Modernisierung nationaler Energiesysteme sowie in die Energieeffizienz einkommensschwacher Mitgliedstaaten vorgesehen.

Link zu den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates:

http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_Data/docs/pressdata/de/ec/145377.pdf





ERGEBNISSE DES UMWELTRATES AM 28.10.2014 IN LUXEMBURG

Am 28.10.2014 fand der EU-Umweltrat unter Vorsitz des italienischen Umweltministers *Gian Luca Galletti* in Luxemburg statt. Dabei wurde erstmals das im Juli von der Kommission vorgelegte Kreislaufwirtschaftspaket in einer Orientierungsaussprache von den europäischen Umweltministern beraten. Darüber hinaus wurden Schlussfolgerungen des Rates zur Ökologisierung des Europäischen Semesters und der Strategie Europa 2020 und Schlussfolgerungen des Rates zur Vorbereitung der 20. Tagung der Konferenz der Vertragsparteien des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen in Lima vom 01. - 12.12.2014 angenommen. Die italienische Präsidentschaft informierte über verschiedene internationale Treffen der ersten Hälfte ihrer Ratspräsidentschaft. Die tschechische Delegation informierte über das vierte Treffen der Mitgliedstaaten der Karpatenkonvention vom 23. - 26.09.2014. Deutschland, Frankreich und Österreich informierten über die geplante erste europäische Nachhaltigkeitswoche 2015 und luden alle Mitgliedstaaten und EU-Organisationen zur Beteiligung an der Initiative ein.

Link zur Pressemitteilung über den Umweltrat am 28.10.2014 (engl.):

http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/en/envir/145521.pdf

Link zu Hintergrundinformationen und Fragen zum Kreislaufwirtschaftspaket (engl.):

http://register.consilium.europa.eu/doc/srv?l=DE&f=ST%2014060%202014%20REV%201

Link zu Schlussfolgerungen zur Ökologisierung der Strategie Europa 2020 (engl.):

http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms data/docs/pressdata/en/envir/145488.pdf

Link zu Schlussfolgerungen zur Klimakonferenz in Lima (engl.):

http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/en/envir/145508.pdf

KOMMISSION STARTET KONSULTATION ZUR PRÜFUNG DER ERNEUERUNG VON AUSNAHMEREGELUNGEN BEI DER ALTFAHRZEUGRICHTLINIE

Die Kommission hat eine öffentliche Konsultation zur Prüfung von Ausnahmeregelungen bei der Altfahrzeugrichtlinie gestartet. Die Altfahrzeugrichtlinie verbietet die Verwendung bestimmter Stoffe in Autos. Sie wird in Abhängigkeit vom wissenschaftlichen und technischen Fortschritt fortlaufend aktualisiert. Die Europäische Kommission hat das Oeko-Institut Freiburg beauftragt, die Ausnahmeregelungen in Annex II der Richtlinie im Rahmen einer Konsultation zu überprüfen. Ziel ist es zu untersuchen, ob angesichts des wissenschaftlichen und technischen Fortschritts die Ausnahmeregelungen für Aluminium mit einem Bleigehalt bis zu 0,4 Gewichtsprozent, Kupferlegierungen mit einem Bleianteil von bis zu 4 Gewichtsprozent und Blei sowie Bleiverbindungen in Batterien weiterhin notwendig sind und ihre Verlängerung berechtigt ist. Behörden, Nichtregierungsorganisationen, die Autoindustrie, Universitäten und Forschungseinrichtungen sind aufgerufen, sich an der Konsultation zu beteiligen. Die Ergebnisse der Konsultation werden ausgewertet und auf der EU CIRCA-Webseite veröffentlicht werden. Die Konsultation ist bis zum 17.12.2014 geöffnet.





Link zur Konsultation:

http://ec.europa.eu/environment/consultations/elv3_en.htm

BERICHT ZUR ERWEITERTEN HERSTELLERVERANTWORTUNG VERÖFFENTLICHT

Im Auftrag der Kommission wurde in den Mitgliedstaaten untersucht, wie gut die Vorschriften zur erweiterten Herstellerverantwortung aus der EU-Abfallrichtlinie umgesetzt worden sind. Dabei wurden sechs Abfallströme betrachtet: Batterien, Elektro- und Elektronikschrott, Altfahrzeuge, Verpackungen, grafische Papiere und Öle. Die Ergebnisse der Untersuchung wurden jetzt in einem Bericht veröffentlicht. Zusammenfassend kommt der Bericht zum Schluss, dass die Mitgliedstaaten bei der Herstellerverantwortung sowie bei der Transparenz der Informationen zu ihrer Abfallwirtschaft deutlichen Nachholbedarf haben. Zum einen ist das Verhältnis der Abgaben zur Abfallentsorgung von den Produzenten im Verhältnis zum Deckungsvolumen dieser Kosten bei gleichem Produkt von Land zu Land unterschiedlich, so kostet z. B. die Entsorgung von einer Tonne Batterien in Frankreich 240 €, in Belgien aber 5.400 €. Zum anderen zeigte sich, dass Abfallentsorgungssysteme mit der höchsten Recyclingquote nicht automatisch die teuersten sind. Als eine der größten Schwierigkeiten wird in dem Bericht der Mangel an Transparenz und vergleichbaren verlässlichen Daten bezeichnet.

Link zum Bericht:

http://static.euractiv.com/files/bio_by_deloitte_-_guidance_on_epr_-_final_report.pdf

EUROPEAN ENVIRONMENT AGENCY VERÖFFENTLICHT BERICHT ÜBER DEN STAND DER NATIONALEN ANPASSUNGSPROZESSE DEN KLIMAWANDEL

Am 14.10.2014 veröffentlichte die European Environment Agency (EEA) einen Bericht über die Fortschritte der Anpassungsprozesse der Mitgliedsstaaten an den Klimawandel. Der Bericht stützt sich auf die Ergebnisse einer 2013 gestarteten Umfrage, in der sich die 32 EEA-Länder und Kroatien selber bewerten sollten und bietet aktuelle Informationen über die Entwicklung, Implementierung und Evaluierung nationaler Anpassungsprozesse. Bei der Auswertung der Adaptionsprozesse wurde insbesondere die Effizienz, Effektivität und Angemessenheit der unternommenen Anstrengungen betrachtet. Die Studie kommt zu dem Ergebnis, dass die am stärksten vom Klimawandel betroffenen Bereiche die Land- und Wasserwirtschaft, die Forstwirtschaft, die öffentliche Gesundheit sowie die Biodiversität sind. Größte Erfolge wurden in den ersten drei Sektoren erzielt; der Bereich der Biodiversität steht laut der Umfrage als nächstes auf der Agenda der befragten Staaten. Größte Erfolge können, so der Bericht, am besten durch eine gelungene Zusammenarbeit aller Stakeholder erreicht werden; Hindernisse für die Einführung und Umsetzung konkreter Maßnahmen sind Ressourcenmangel oder inhaltliche Unsicherheiten. Sieben der befragten Länder, darunter auch Deutschland, haben bereits Monitoring- und Evaluierungsprogramme für ihre Anpassungsprozesse eingeführt.

Link zur Studie:

www.eea.europa.eu/publications/national-adaptation-policy-processes/at_download/file





CO₂-AUSSTOSS IN DER EU AUF NIEDRIGSTEM STAND SEIT 1990

Am 28.10.2014 haben die Europäische Umweltagentur und die Europäische Kommission ihren jährlichen Fortschrittsbericht über den Stand der Verwirklichung der EU-Klimaschutzziele veröffentlicht. Demzufolge sind die Treibhausgasemissionen gegenüber 2012 um 1,8 % zurückgegangen. Das bedeutet, dass die Gesamtemissionen der EU rund 19 % unter ihrem Stand von 1990 liegen. Das EU-Ziel zur Senkung der Treibhausgasemissionen um 20 % bis 2020 kann somit erreicht und sogar übertroffen werden. Der Bericht enthält erstmals auch Angaben über die Verwendung der insgesamt 3,6 Mrd. € Einnahmen aus der Versteigerung von Zertifikaten aus dem Europäischen Emissionshandel. In Deutschland fließt der Großteil der Mittel in einen speziellen Klima- und Energiefonds, über den eine breite Palette von Projekten, auch in den Bereichen Forschung und nachhaltiger Verkehr, finanziert wird. Der Kyoto- und EU-Fortschrittsbericht 2020 ist ein jährlicher Bericht der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat. Er beruht auf Daten, die die Mitgliedstaaten im Rahmen der Monitoring-Verordnung übermitteln. Der Bericht enthält Informationen über den Stand der Verwirklichung der Treibhausgasemissionsziele in der EU und ihren Mitgliedstaaten.

Link zum Bericht mit Annex:

http://ec.europa.eu/transparency/regdoc/rep/1/2014/DE/1-2014-689-DE-F1-1.Pdf
http://ec.europa.eu/transparency/regdoc/rep/1/2014/DE/1-2014-689-DE-F1-1-ANNEX-1.Pdf

100 EUROPÄISCHE STÄDTE BETEILIGEN SICH AN DER KLIMAINITIATIVE "MAYORS ADAPT"

Am 16.10.2014 fand in der Generaldirektion für Klimapolitik die offizielle Unterzeichnungszeremonie für europäische Städte im Rahmen ihrer "Mayors Adapt"-Initiative statt. Die Initiative wurde am 19.03.2014 gegründet, um Städten bei der Entwicklung und Durchführung von Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel zu unterstützen. Inzwischen haben sich 100 europäische Städte der Initiative angeschlossen, u. a. auch München und Frankfurt am Main. Ziel der Initiative ist, Städte zu motivieren, eine führende Rolle im Klimaschutz zu übernehmen und den Austausch von Best Practice-Beispielen zu fördern.

Link zur Initiative "Mayors Adapt":

http://mayors-adapt.eu/impressions-from-the-mayors-adapt-signature-ceremony-16th-october-2014/

KOMMISSION GENEHMIGT BAYERISCHES EFRE-PROGRAMM

Am 14.10.2014 hat die Kommission das bayerische operationelle Programm zum Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" 2014 - 2020 genehmigt. Bayern erhält für die neue Förderperiode rund 495 Mio. €. 60 % der Mittel werden dabei im festgelegten EFRE-Schwerpunktgebiet in Bayern eingesetzt, erstmals wird es auch im Raum München EFRE-Fördermöglichkeiten für CO_2 -Einsparungen geben. Thematisch konzentriert sich die Förderung auf die fünf Bereiche: (1) Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation (133 Mio. €), (2) Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU (151 Mio. €), (3) Klimaschutz (108 Mio. €),





(4) Hochwasserschutz (35 Mio. €) sowie (5) Nachhaltige Entwicklung funktioneller Räume (58 Mio. €). Förderanträge können bei den zuständigen Stellen (v. a. den Bezirksregierungen) gestellt werden. (s. hierzu Beitrag des StMWi in diesem EB).

Pressemitteilung des StMWi:

http://www.stmwi.bayern.de/presse/pressemitteilungen/pressemitteilung/pm/36382/

Informationen zum bayerischen EFRE-Programm "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" 2014 - 2020:

http://www.efre-bayern.de/investitionen-in-wachstum-und-beschaeftigung/

VERBRAUCHERSCHUTZ

EUGH-URTEIL: STROM- UND GASERZEUGER MÜSSEN TARIFKUNDEN RECHTZEITIG VOR INKRAFTTRETEN JEDER PREISERHÖHUNG INFORMIEREN

Am 23.10.2014 verkündete der Gerichtshof der Europäischen Union (EuGH) das Urteil des Vorabentscheidungsersuchs des deutschen Bundesgerichtshofs über die Frage, ob die deutschen Regelungen, die den Inhalt von Strom- und Gaslieferungsverträgen mit Verbrauchern, die unter die allgemeine Versorgungspflicht fallen, gegen EU-Richtlinien verstoßen. Es wurde entschieden, dass die zur Diskussion stehenden deutschen Regelungen AVBGasV, AVBEItV und StromGVV gegen die "Stromrichtlinie" 2003/54 sowie gegen die "Gasrichtlinie" 2003/55 verstoßen. Nach diesem Urteil sind Versorger verpflichtet, ihre Tarifkunden rechtzeitig über Änderungen der Vertragsbedingungen in Kenntnis zu setzen; nur so könnten ihre Rechte, sich vom Liefervertrag zu lösen und ggf. gegen die Änderungen vorzugehen, garantiert werden. Im konkreten Fall klagten Tarifkunden gegen eine Preiserhöhung, da diese auf rechtswidrigen Klauseln beruht habe. Im Sinne der deutschen Regelung war es den Versorgern möglich, Strom- und Gaspreise zu ändern, ohne die Kunden konkret über Anlass, Voraussetzungen und Umfang der Änderungen zu informieren.

Link zum Urteil:

http://curia.europa.eu/juris/document/document.=578041

KOMMISSION FORDERT DEUTSCHLAND AUF, DIE RICHTLINIE ÜBER SICHERHEIT VON KINDERSPIELZEUG VOLLSTÄNDIG UMZUSETZEN

Am 16.10.2014 hat die Kommission Deutschland dazu aufgefordert, die Richtlinie über die Sicherheit von Spielzeugen (2009/48/EG) vollumfänglich umzusetzen. Hintergrund ist, dass Deutschland für Arsen, Quecksilber und Antimon andere Grenzwerte anwendet als in der EU-Richtlinie vorgegeben. Deutschland ist der Meinung, dass die eigenen Grenzwerte für Kinderspielzeug einen besseren Schutz gewährleisten als das geltende EU-Recht. Die Kommission ist dagegen der Ansicht, dass die EU-Richtlinie einen besseren Schutz gewährt, da sie auf den neuesten wissenschaftlichen Kenntnissen beruhe. In einem Urteil 14.05.2014 folgte der Europäische Gerichtshof (EuGH) in erster Instanz der Auffassung der Kommission. Da Deutschland seine





Vorschriften immer noch nicht auf die EU-weit geltenden Grenzwerte ausgerichtet hat, hat die Kommission nun eine mit Gründen versehene Stellungnahme an Deutschland gesandt. Deutschland hat jetzt zwei Monate Zeit, seine Vorschriften anzupassen.

Link zum Vertragsverletzungsverfahren:

http://europa.eu/rapid/press-release MEMO-14-589 de.htm

ALLGEMEINE AUSRICHTUNG DES RATS ZUR VERSICHERUNGSVERMITTLER-RICHTLINIE

Der Rat hat sich am 05.11.2014 zur Überarbeitung der Richtlinie 2002/92/EG über Versicherungsvermittlung positioniert. Die Richtlinie regelt die Vertriebspraktiken für alle Versicherungsprodukte, bisher allerdings nur sofern Versicherungsvermittler (Intermediäre) eingeschaltet sind. Mit der neugefassten Richtlinie soll der Vertrieb nun unabhängig vom Vertriebskanal geregelt werden, d. h. auch bei Direktvertrieb. Ausgenommen werden sollen nach dem Kompromisstext des Rates, lediglich Versicherungen bei Annexvermittlung, die eine freiwillige Zusatzleistung einer angebotenen Ware oder Dienstleistung darstellen und deren Prämie 300 € jährlich nicht übersteigt. Die Allgemeine Ausrichtung ermöglicht nun den Beginn der Trilogverhandlungen mit dem EP, das sich bereits im Februar 2014 positioniert hatte (s. hierzu Beitrag des StMWi in diesem EB).

Pressemitteilung des Rates mit Link zur Allgemeinen Ausrichtung (in englischer Sprache): http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_Data/docs/pressdata/en/ecofin/145640.pdf

STAATSMINISTERIUM FÜR GESUNDHEIT UND PFLEGE

EUROPÄISCHER RAT AM 23./24.10.2014 IN BRÜSSEL: ERGEBNISSE AUS DEM GESCHÄFTSBEREICH DES STMGP

Die Staats- und Regierungschefs kamen am 23./24.10.2014 zum alljährlich stattfindenden Herbst-Gipfel zusammen. Der Europäische Rat befasste sich schwerpunktmäßig mit dem Rahmen für die Klima- und Energiepolitik bis 2030 und ernannte gemäß Art. 17 Abs. 7 EUV die neue Kommission. Ferner zeigte er sich äußerst besorgt über die Verbreitung des Ebola-Virus in Westafrika und forderte nachdrücklich, dass die Beschlüsse der EU-Gesundheitsminister vom 16.10. und die des Rates für Auswärtige Angelegenheiten vom 20.10.2014 rasch umgesetzt werden.

Schlussfolgerungen des Europäischen Rates:

http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/de/ec/145424.pdf





KOMMISSION VERÖFFENTLICHT BERICHT ZU DEMENZERKRANKUNGEN

Die Kommission veröffentlichte am 20.10.2014 einen Bericht, der die Fortschritte seit dem Start der Europäischen Initiative zur Alzheimer-Krankheit und zu anderen Demenzerkrankungen im Jahr 2009 - 2013 aufzeigt. Hintergrund ist die mit dem demografischen Wandel einhergehende steigende Zahl demenzieller Erkrankungen in der Bevölkerung. Nach dem Bericht hat die Initiative zu zahlreichen Aktivitäten zur Verbesserung der Situation betroffener Menschen auf EU-Ebene und in den Mitgliedstaaten geführt und dazu beigetragen, der Stigmatisierung von Demenz entgegenzuwirken. Die Mehrzahl der Mitgliedstaaten haben nationale Pläne zu Demenz eingeführt.

Fortschrittsbericht der Kommission (englische Fassung):

http://ec.europa.eu/health/major_chronic_diseases/docs/2014_implreport_alzheimer_dementias_en.pdf

Mitteilung der Kommission über eine Initative zur Alzheimer-Krankheit und zu anderen Demenzerkrankungen:

http://ec.europa.eu/health/archive/ph_information/dissemination/documents/com2009_380_de.pdf

Allgemeine Darstellung von ALCOVE (englische Fassung):

http://www.alcove-project.eu/images/pdf/ALCOVE_Extract_general_presentation.pdf

KOMMISSION STARTET KONSULTATION ZU MEDIZINPRODUKTEN FÜR NEUGEBORENE

Die Kommission hat am 22.10.2014 eine Konsultation zu Medizinprodukten für Neugeborene und andere Risikogruppen, die durch Diethylhexylphthalat (DEHP) oder durch andere Weichmacher verflüssigtes Polyvinylchlorid enthalten, eröffnet. Ziel der Konsultation ist es, das im Jahr 2008 vom Wissenschaflichen Ausschuss für neu auftretende und neu identifizierte Gesundheitsrisiken (SCENIHR) veröffentlichte Gutachten zu aktualisieren und Informationen für die Risikobewertung DEHP-haltiger Medizinprodukte zur Verfügung zu stellen. Noch bis zum 30.11.2014 sind Wissenschaftler und andere Akteure aus dem Bereich der Sicherheitsbewertung aufgerufen, entsprechende Beiträge zur vorläufigen Stellungnahme des SCENIHR online abzugeben.

Informationen zur Konsultation:

http://ec.europa.eu/eusurvey/runner/dehp_medical_devices vorläufige Stellungnahme des SCENIHR:

http://ec.europa.eu/health/scientific_committees/emerging/docs/scenihr_o_047.pdf

EBOLA: KOMMISSARE *STYLIANIDES* UND *ANDRIUKAITIS* REISEN MITTE NOVEMBER IN DIE KRISENGEBIETE

Der Kommissar für Humanitäre Hilfe und Krisenmanagement und Ebola-Koordinator der EU, Christos Stylianides, wird gemeinsam mit Vytenis Andriukaitis, Kommissar für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit, vom 12. - 16. 11.2014 nach Westafrika reisen. Ziel der Reise ist es u. a., die konkreten Bedürfnisse im Kampf gegen Ebola vor Ort auszumachen und so die europäischen Reaktionen





angemessener zu gestalten. Dies teilte Kommissionspräsident *Jean-Claude Juncker* nach dem ersten Treffen des neuen Kommissionskollegs am 05.11.2014 mit, welches die verschiedenen Aspekte der Krise zum Thema hatte: humanitäre Hilfe, Gesundheit, Schutz der Zivilbevölkerung, Logistik, Entwicklung und Sicherheit sowie die ökonomischen Folgen.

Ebola Response Roadmap der WHO (englische Fassung): http://reliefweb.int/sites/reliefweb.int/files/resources/EBOLA.pdf

EFSA BEWERTET DAS RISIKO DER ÜBERTRAGUNG VON EBOLA DURCH "BUSCHFLEISCH"

Die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) veröffentlichte im Auftrag der Kommission am 04.11.2014 ein Gutachten über das Übertragungsrisiko von Ebola durch "Buschfleisch". Laut dem Gutachten ist das Risko einer Übertragung grundsätzlich gering, da bisher in Afrika keine Fälle bekannt sind, die auf den Zubereitung oder den Verzehr dieses Fleisches zurückzuführen sind. In Europa ist der Konsum kaum verbreitet, u. a. auch weil der Import von "Buschfleisch" verboten ist. Die EFSA empfiehlt in ihrem Bericht, illegale Importe unbedingt zu unterbinden. Da man allerdings bisher zu wenig über das Ausmaß des Konsums oder die Möglichkeiten illegaler Importe weiß, können nach Aussage der Wissenschaftler diese kaum kontrolliert werden. Ferner ist wenig darüber bekannt, wie lange das Virus in Fleisch oder anderen Tierprodukten überlebt; man geht aber davon aus, dass das Virus in tiefgefrorenem Fleisch eher überlebt als in getrocknetem oder geräuchertem Fleisch. Das Virus wird durch Abkochen bei 100° abgetötet. Die EFSA wird in einem zweiten Bericht die Risiken, die von möglichen Wirtstieren ausgehen, und Faktoren, die eine Übertragung auf den Menschen beeinflussen, untersuchen.

Bericht der EFSA (englische Fassung):

http://www.efsa.europa.eu/de/efsajournal/doc/3884.pdf

EUGH: SCHLUSSANTRÄGE - PRÄZISIERUNG DER BEGRIFFE "FEHLERHAFTIGKEIT DES PRODUKTS" UND "ERSATZFÄHIGER SCHADEN" IM SINNE DER RL 85/374/EWG

Generalanwalt Yves Bot vertritt in seinen Schlussanträgen vom 21.10.2014 die Ansicht, dass ein in den Körper eines Patienten implantiertes medizinisches Gerät als fehlerhaft im Sinne von Art. 6 Abs. 1 der Richtlinie 85/374/EWG zu betrachten ist, wenn es die gleichen Merkmale aufweist wie andere Geräte, von denen erwiesen ist, dass sie ein nennenswert höheres als das normale Ausfallrisiko haben oder es bei einer beträchtlichen Anzahl von ihnen bereits zu Ausfällen gekommen ist. Ferner sind Schäden im Zusammenhang mit einer präventiven chirurgischen Operation zur Explantation eines fehlerhaften medizinischen Geräts und zur Implantation eines neuen Geräts ein durch Körperverletzung verursachter Schaden im Sinne von Art. 9 Satz 1 Buchst. a der Richtlinie 85/374/EWG zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten für die Haftung für fehlerhafte Produkte. Hintergrund ist ein Vorabentscheidungsersuch des Bundesgerichtshofs um Präzisierung der Konturen der Begriffe "Fehlerhaftigkeit des Produkts" und "ersatzfähiger Schaden" im Sinne der oben genannten Richtlinie im Kontext von Rechtsstreitigkeiten, die im





Anschluss an chirurgische Operationen zur Explantation von Herzschrittmachern und eines Herzdefibrillators entstanden sind. Die Schlussanträge sind für den Gerichtshof nicht bindend. Die Aufgabe des Generalanwalts ist es, dem Gerichtshof in völliger Unabhängigkeit einen Entscheidungsvorschlag für die betreffende Rechtssache zu unterbreiten. Das Urteil wird zu einem späteren Zeitpunkt verkündet.

Schlussanträge:

http://curia.europa.eu/juris/document/document_print.=94009

IUK- UND MEDIENPOLITIK

KOM ERÖFFNET BEIHILFERECHTLICHES PRÜFVERFAHREN SOWIE PILOTVERFAHREN WEGEN EINES ETWAIGEN VERSTOSSES DES FILMFÖRDERGESETZES GEGEN DIE AUDIOVISUELLE MEDIENDIENSTERICHTLINIE

Die KOM hat am 17.10.2014 ein beihilferechtliches Prüfverfahren sowie ein Pilotverfahren wegen eines etwaigen Verstoßes des Filmförderungsgesetzes (FFG) gegen die audiovisuelle Mediendiensterichtlinie (AVMD-RL) gegen Deutschland eingeleitet. Dabei haben sich weder die Generaldirektion Connect auf die im Pilotverfahren für die AVMD-RL grundsätzlich betreffenden Fragen beschränkt noch die Generaldirektion Wettbewerb auf die im förmlichen Prüfverfahren beihilferechtlichen Fragen konzentriert. Vielmehr wurden beide Rechtskomplexe in den jeweiligen Schreiben miteinander vermengt. Während für die Stellungnahme zum beihilferechtlichen Prüfverfahren eine Monatsfrist zu beachten ist, gilt für die Stellungnahme zum Pilotverfahren eine Zehn-Wochenfrist.

KOM FORDERT BUNDESNETZAGENTUR WIEDERHOLT ZUR REDUZIERUNG DER MOBILFUNKTARIFE AUF

Die KOM forderte am 20.10.2014 die deutsche Regulierungsbehörde für Telekommunikation (BNetzA) bereits zum fünften Mal auf, ihren Vorschlag bezüglich der Mobilfunk-Zustellungsentgelte entweder neu zu gestalten oder zurückzuziehen (EB 13/14). Die BNetzA will damit dem Anbieter "Sipgate Wireless" bis zu 80 % höhere Mobilfunkentgelte als in den meisten anderen EU-Mitgliedstaaten üblich genehmigen.

Schreiben der KOM an die Bundesnetzagentur:

http://ec.europa.eu/deutschland/pdf/de-2014-1605_acte_de.pdf

EUGH: EINBETTUNG VON LINKS KEIN VERSTOSS GEGEN DAS URHEBERRECHT

Der EuGH entschied am 21.10.2014, dass das sog. "Framing", d. h. die Einbettung eines Internetlinks zu einem geschützten You-Tube-Video auf einer Webseite nicht gegen das Urheberrecht verstoße, da das





bereits frei zugängliche Video durch das "Framing" keinem neuen Publikum angeboten werde. Das gelte auch dann, wenn für den Internetnutzer der Eindruck entstehe, dass das Video auf der Webseite gezeigt werde, die in Wahrheit nur den Link eingebettet habe.

Urteil des EuGH und Vorlage des Bundesgerichtshofs abrufbar unter:

http://curia.europa.eu/juris/document/document.=112782

UNGARN ZIEHT GESETZESVORSCHLAG FÜR EINE INTERNETSTEUER ZURÜCK

Am 31.10.2014 kündigte der ungarische Ministerpräsident *Viktor Orbán* die Rücknahme seines u. a. auch von Seiten der EU heftig kritisierten Gesetzesvorschlag für eine sog. "Internetsteuer" an, stellte aber weitere Beratungen hinsichtlich der Steuer in Aussicht. Bereits mehrfach in der Vergangenheit wurden neue Gesetze der ungarischen Regierung unter *Viktor Orbán* wegen Einschränkungen der Medienfreiheit kritisiert, so z. B. das Mediengesetz von 2012 (EB 10/12), die Werbesteuer von 2014 (EB 15/14) oder die Besteuerung von Telekombetreibern aus dem Jahr 2012.

Pressekonferenz der KOM abrufbar unter:

http://ec.europa.eu/avservices/video/player.cfm?ref=I094641

BUNDESGERICHTSHOF BEFRAGT EUGH ZUR ZULÄSSIGKEIT DER SPEICHERUNG VON IPADRESSEN

Der Bundesgerichtshof (BGH) wandte sich am 28.10.2014 an den EuGH, um zu klären, ob Protokolldaten von Nutzern staatlicher Webseiten gespeichert werden dürfen. Dabei geht es um die Frage, ob sog. dynamische IP-Adressen als "personenbezogene Daten" gelten und aus diesem Grund unter ein strengeres Datenschutzrecht fallen als allgemeine Daten.

Pressemitteilung des BGH:

http://juris.bundesgerichtshof.de/cgi-bin/rechtsprechung/document.=1

EU UND CHINA EINIGEN SICH IM STREIT UM IMPORTE CHINESISCHER TELEKOMAUSRÜSTER

Am 20.10.2014 gab die KOM bekannt, dass die seit mehr als zwei Jahren bestehende Auseinandersetzung mit China bezüglich chinesischer Subventionen für die Herstellerunternehmen von Kommunikationstechnologie beendet sei. Am 18./19.10.2014 beschloss die EU, die geplanten Strafzölle auf den Import chinesischer Ausrüstungsgüter für Backbones von Mobilfunknetzen nicht zu erheben. Im Gegenzug sollen die Marktchancen europäischer Hersteller in China verbessert werden. Die Einigung zwischen dem chinesischen Handelsminister *Gao Huchengm* und Kommissar *De Gucht*, die als "Gentleman's Agreement" bezeichnet wird und nicht rechtlich bindend ist, beendet somit die im Mai 2013 eingeleitete Antisubventionsuntersuchung gegen China zur Einfuhr von Ausrüstungsgeräten für den Mobilfunknetzaufbau.





Weitere Informationen und Statement von De Gucht.

http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-13-439_en.htm